



SEV Nr.1

Die Zeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals



13. AHV-RENTE

Der einzige vernünftige Weg

Editorial von Aroldo Cambi,
Finanzverwalter SEV

▶ S. 7

An seiner letzten Sitzung im Jahr 2023 hat der Stiftungsrat der Pensionskasse SBB beschlossen, den Rentnerinnen und Rentnern eine einmalige teuerungsbedingte Zusatzzahlung von 1000 Franken zu gewähren. Er wollte damit dem von vielen Seiten her angemeldeten Wunsch entsprechen, etwas gegen den grassierenden Kaufkraftverlust zu tun. Eine generelle und dauerhafte Anpassung war leider nicht möglich.

Eine einmalige Zusatzzahlung ist bei den Pensionskassen heute Standard geworden, zumal ein voller und dauerhafter Teuerungsausgleich aus finanziellen Gründen nicht drinliegt. Zu tief sind die Deckungsgrade und zu tief liegt im Moment das Zinsniveau im Schweizer Franken. Trotzdem erhielt der Stiftungsrat sehr viele erfreuliche Rückmeldungen, wie zum Beispiel

«Hilft mir sehr», «Kann ich sehr gut gebrauchen» und «Endlich wieder eine Unterstützung».

Solche Rückmeldungen freuen mich. Zugleich ist mir jedoch klar, dass sporadische Einmalzahlungen niemals die finanziellen Probleme vieler Rentnerinnen und Rentner lösen können. Denn diese sind mit massiven Kostenschüben konfrontiert, insbesondere in den Bereichen Krankenkassenprämien und Mieten. Diese Kosten können viele finanziell kaum mehr stemmen. Es sei denn, unsere Gesellschaft akzeptiert ohne weiteres die kontinuierliche Verarmung ganzer Bevölkerungsschichten. Mag sein, dass das bürgerliche Lager diese Entwicklung einfach achselzuckend zur Kenntnis nimmt. Wir aber definitiv nicht.

Dem SEV sind die Rentnerinnen und Rentner sehr wichtig. Deshalb kämpfen wir sowohl für eine gute

erste als auch eine gute zweite Säule. Da die zweite Säule jedoch nicht taugt, den Kaufkraftverlust systematisch und ernsthaft zu bekämpfen, führt der einzig vernünftige Weg über die AHV. Denn die 13. AHV-Rente ist die einzige Wunderwaffe im Kampf gegen den Kaufkraftverlust bei den Rentnerinnen und Rentnern. Die 13. AHV-Rente ist wirksam, da sie dauerhaft und zu einer wesentlichen Erhöhung der Renten auf Jahresbasis führt. Zudem ist die 13. AHV-Rente sozial, da sie zurecht durch die Topverdienenden mitfinanziert wird. Und entgegen den Beteuerungen der Gegnerschaft, ist die 13. AHV auch finanzierbar. Der SGB hat dazu zahlreiche und plausible Berechnungen publiziert.

Darum geschätztes Mitglied, hilf mit, die Verarmung im Rentenalter zu bekämpfen: Ein JA zur 13. AHV-Rente ist vernünftig.

Lohnverhandlungen

Interview mit dem Lohnteam des SEV und Übersicht über einzelne Resultate.

2

Bundeshilfe nötig

Bundesrat beschliesst Abgeltungen für den Einzelwagenladungsverkehr.

3

Schiffahrt

Viele Schiffahrtsgesellschaften kämpfen mit Personalmangel.

5

Erfolgreicher Streik bei Dnata

Am 24. Dezember hat am Flughafen Genf das Personal der emiratischen Ground-Handling-Firma Dnata, einem Konkurrenten von Swissport, erfolgreich gestreikt. Ab 4 Uhr waren 50–80 der 600 Mitarbeitenden vor Ort. Ihre Zahl stieg laufend bis zum Streikende am Mittag, als die Leitung Zugeständnisse machte, die auch für das Personal in Zürich gelten: Rücknahme der Verschlechterungen bei der beruflichen Vorsorge von Ende September, wogegen der VPOD seither mobilisierte, 3% mehr Lohn, 500 Franken Prämie bei Vollpensen bzw. pro rata, Anerkennung schwerer Arbeit durch mehrere Zulagen. Bald soll ein GAV abgeschlossen werden.

AHV-Abbau

Die Sozialkommission des Nationalrats will die AHV-Kinderrenten abschaffen. Beschämend! Sogar der Bundesrat ist dagegen, weil dies für einen Teil der jungen Erwachsenen die Möglichkeit zum Abschluss ihrer Erstausbildung gefährdet. Rentner:innen erhalten für Kinder bereits grundsätzlich keine Familienzulagen mehr.

FIP für Ü85

Die SBB stellt den FIP-Ausweis für ermässigte Billette im Ausland aus administrativen Gründen nur noch an Pensionierte unter 85 Jahren automatisch zu. Aktuell ist der Ausweis für die Jahre 2024 bis 2026 gültig. Selbstverständlich haben aber auch die «Ü85» weiterhin Anrecht auf den FIP. Sie können ihn beim FVP-Service der SBB anfordern: FVP-Service, Bollwerk 8, 3000 Bern 65, Tel. 051 220 12 12, fvp@sbb.ch.

Bravo Gilbert!

Gilbert D'Alessandro, Zentralpräsident VPT und TPF-Chauffeur, ist per 1. Januar 2024 zum Ersatzbeisitzer am Arbeitsgericht des Saanebezirks (FR) ernannt worden. Zu diesem Engagement herzliche Gratulation! Die Arbeitsgerichte behandeln Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden und tagen im Kanton Freiburg zu dritt mit einem Präsidenten und zwei Beisitzenden, die je die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vertreten.



MICHAEL SPAHR

LOHNVERHANDLUNGEN

Lohnherbst 2023: SEV zieht Bilanz



SEV-Vizepräsident Patrick Kummer und Gewerkschaftssekretär Michael Buletti im Gespräch.

Michael Spahr, Chantal Fischer
michael.spahr@sev-online.ch

In über 70 Transportunternehmungen hat der SEV Lohnverhandlungen geführt. Bei Redaktionsschluss dieser Zeitung sind ein Grossteil dieser Verhandlungen abgeschlossen. Ein Gespräch mit dem SEV-Lohnteam und eine Übersicht über die Verhandlungsergebnisse.

Patrick Kummer ist Vizepräsident des SEV und zuständig für das Dossier SBB. Michael Buletti ist Gewerkschaftssekretär und führte Verhandlungen mit verschiedenen konzessionierten Transportunternehmungen, unter anderem mit der BLS, dem grössten Schweizer KTU.

Wie liefen die Verhandlungen?

Patrick Kummer: Der Verlauf einer Verhandlung ist grundsätzlich abhängig von den teilnehmenden Personen und entsprechend mit jedem Unternehmen anders. Die Verhandlungsergebnisse sind hingegen sehr ähnlich. In den meisten Unternehmen konnten generelle Lohn erhöhungen im Sinne eines vollen oder teilweisen Teuerungsausgleichs, individuelle Lohn erhöhungen, oftmals zur Speisung eines Lohnsystems, sowie teils umstrittene Einmalzahlungen erreicht werden. Die Verhandlungen mit SBB und SBB Cargo waren zu Beginn sehr schwierig. Am Schluss konnten wir uns auf ein Resultat einigen, das vom zuständigen Mitglieder gremium angenommen wurde.

Michael Buletti: Die Ausgangslage bei den KTU war je nach Kanton und Eignerstruktur sehr unterschiedlich. So waren auch bei der BLS die Lohnverhandlungen herausfordernd. Der Kanton Bern als Mehrheitseigner und grösster Besteller hat den KTU im Kanton klare Vorgaben zum finanziellen Spielraum gemacht. Trotzdem ist es uns gelungen, ein zufriedenstellendes Gesamtpaket auszuhandeln.

Wie werden die SEV-Mitglieder in die Verhandlungen einbezogen?

Michael Buletti: Die Lohnforderungen des SEV werden von Mitgliederversammlungen oder in grösseren Unternehmen von Gremien, bestehend aus delegierten Mitgliedern, aufgestellt und den zuständigen Gewerkschaftssekretär:innen als Mandat übergeben. Über das jeweilige Verhandlungsergebnis wird wiederum

in denselben Versammlungen oder Gremien diskutiert und abgestimmt.

Patrick Kummer: Die von Michael beschriebene Nähe zu unserer Mitgliedschaft ist eine der zentralen Stärken des SEV. Dadurch erhalten unsere Mitglieder Mitsprache und Mitbestimmung.

Weshalb verhandeln wir jedes Jahr erneut über einen Teuerungsausgleich? In gewissen Gesamtarbeitsverträgen (GAV) gibt es einen automatischen Teuerungsausgleich.

Patrick Kummer: Das Thema hat in letzter Zeit an Brisanz gewonnen, weil es in den Jahren 2022 und 2023 wieder eine spürbare Teuerung gab. Entsprechend ist das Verhandeln über den Teuerungsausgleich aktuell wichtiger Bestandteil der Lohnverhandlungen. Einen automatischen Teuerungsausgleich in einem GAV festzuhalten, kann unter Umständen Sinn machen.

Michael Buletti: Man muss aber auch vorsichtig sein. Es ist zentral, wie dieser Mechanismus definiert wird. Auch bei einem automatischen Teuerungsausgleich braucht es jährliche Lohnverhandlungen mit Spielraum für Nachbesserungen. So sind beispielsweise die steigenden Krankenkassenprämien nicht im Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) inbegriffen, der die Teuerung misst.

Einmalzahlungen kommen in den meisten Resultaten vor. Wie steht der SEV dazu?

Patrick Kummer: Wenn es um kleinere Beträge geht, sind Einmalzahlungen für viele bloss ein Tropfen auf den heissen Stein. Gleichzeitig können grössere Beträge durchaus einen positiven Einfluss auf die Kaufkraft der einzelnen Person haben. Dieser Effekt ist jedoch, wie das Wort ja sagt, nur einmalig und nicht nachhaltig.

Michael Buletti: Der Vorteil ist, dass Einmalzahlungen zeitnah und relativ unbürokratisch ausgerichtet werden können. Die Arbeitnehmenden können so zum vereinbarten Zeitpunkt sofort über den gesamten Betrag verfügen. Aber wie Patrick schon sagte, sind es nur einmalige Zahlungen. Unser Fokus liegt daher auf nachhaltigen Lohnmassnahmen.

Patrick Kummer: Die erwähnten Lohnmassnahmen dienen dazu, einen Kaufkraftverlust zu verhindern und die individuelle Lohnentwicklung sicherzustellen. Sie alleine führen aber nicht dazu, dass der Fachkräfte-

mangel verschwindet oder einzelne Berufe attraktiver werden. Die Arbeitgeber müssen einsehen, dass es grundsätzlich höhere Löhne braucht, um den Fachkräftemangel erfolgreich anzugehen.

Überblick über einzelne Ergebnisse

- **SBB/SBB Cargo:** Teuerungsausgleich von 1% generell, individuelle Lohnmassnahmen gemäss Lohnsystem im Umfang von 1%, Einmalzahlung von 1000 bzw. 500 Franken (bei einem Pensum unter 50%).

- **SBB Cargo International:** Teuerungsausgleich von 1,7% für alle Mitarbeitenden.

- **Transsicura:** Teuerungsausgleich von 1% generell, individuelle Lohnmassnahmen gemäss Lohnsystem im Umfang von 1%, Erhöhung Stundenansatz von 1% für Stundenlöhner:innen.

- **Login:** Teuerungsausgleich von 1,7% generell, 0,4% individuelle Lohnerhöhungen, Anhebung der Lohnbänder um 1,7%. 500 Franken Einmalprämie sowie zusätzliche individuelle Leistungsprämien.

- **BLS:** 1,2% generelle Lohnerhöhung (Funktionsstufen 1-14: 1,7%, Funktionsstufen 15-28: 1%), 0,9% für individuelle Erhöhungen gemäss Lohnsystem, 600 Franken Einmalzahlung (abhängig vom Beschäftigungsgrad).

- **Zentralbahn:** In zwei Lohnverhandlungsrunden wurde keine Einigung erzielt, die Vorstellungen waren zu weit auseinander. Über das weitere Vorgehen sind wir im Gespräch.

- **SOB:** Erhöhung der Lohnsumme um 2,7%, Anhebung der Lohnbänder um 2%.

- **RhB:** Lohnmassnahmen im Rahmen von 3,6%, zusammengesetzt aus 1,8% generell inklusive Anhebung der Lohnbänder, 1% individuell für den Lohnaufstieg sowie 1000 Franken Einmalzahlung.

- **Thurbo AG:** Generelle Lohnmassnahme von 1,5% mit Erhöhung der Lohnbänder, individuelle Lohnmassnahme von 1% sowie Auszahlung der Leistungsreserve im Umfang von 950 Franken.

- **Aargau Verkehr AG:** Teuerungsausgleich von 2,2%, Stufenanstiege und Beförderungen gemäss FAV, Erhöhung der Nacht- und Sonntagszulage um je 1 Franken.

- **Autobus AG Schwyz:** 1,7% Teuerungsausgleich, 0,3% individuelle Anpassungen sowie 1200 Franken Einmalprämie, fünf Wochen Ferien ab dem 1. Anstellungsjahr und Einmalzahlung für alle Aktiven von 1000 Franken pro Beitragsjahr in die Pensionskasse.

- **Elvetino AG:** 2,5% Teuerungsausgleich gem. GAV 2024, d. h. 1,1% Teuerungsausgleich + 1,4% Beteiligung Arbeitszeitreduktion (-1 h).

- **Panoramic Gourmet AG:** 1,5% genereller Teuerungsausgleich ab 1. Januar 2024.

- **TransN:** 1% Lohnaufstieg gemäss GAV, 1,5% Teuerungsausgleich.

- **Travys SA:** Lohnaufstiege gemäss GAV sowie 1,4% Teuerungsausgleich.

- **Chemin de fer Nyon-St. Cergue-Moretz/Transports publics yonnais:** 1% Teuerungsausgleich im Kontext der GAV-Erneuerung und Einführung eines Lohnsystems.

- **CGN:** 1,7% Teuerungsausgleich im Kontext eines neuen Lohnsystems, das per 1.1.2024 eine Lohnsummenhöhung von 8% brachte. Automatischer Teuerungsausgleich ab 2025.

- **LNM:** Lohnaufstiege gemäss GAV. Monatliche Prämie von 108 Franken zum Ausgleich der Teuerung, mit Ziel der Integration in die Bruttolöhne (Verhandlungen 2024).

SCHIENENGÜTERVERKEHR

Bundeshilfe unverzichtbar für Verlagerung



Der Bundesrat will den Einzelwagenladungsverkehr modernisieren, vor allem mit der digitalen automatischen Kupplung. So soll der EWLV gegenüber der Strasse konkurrenzfähiger werden und diese auch entlasten.

SEV
zeitung@sev-online.ch

Der SEV ist froh, dass sich der Bundesrat für Abgeltungen an den Einzelwagenladungsverkehr (EWLV) entschieden hat und den Güterverkehr auf Schiene und Rhein mit weiteren Massnahmen fördern will. Der SEV begrüsst insbesondere auch die Förderung der Einführung der digitalen automatischen Kupplung (DAK) bei Güterzügen. Der Bundesrat setzt damit ein wichtiges Zeichen, die Politik der Verlagerung von der Strasse auf die Schiene fortzusetzen. Der SEV fordert das Parlament auf, dem Bundesrat zu folgen.

«Für die staatliche Unterstützung des EWLV sprechen viele Argumente: niederschwelliger Zugang zum Schienengüterverkehr auch für eine kleinere Kundschaft, Klima- und Umweltschutz, sechsmal tieferer Energieverbrauch pro Tonnenkilo-

meter auf der Schiene gegenüber dem Lastwagen, geringerer Flächenbedarf, Entlastung des Strassennetzes, kleineres Unfallrisiko, Beitrag zur Redundanz und Resilienz der Logistikketten und damit zur Versorgungssicherheit», hält SEV-Gewerkschaftssekretär Philipp Hadorn fest. Deshalb begrüsst der SEV die Bundesbeiträge an den EWLV und die DAK. «Denn diese ist wichtig, um den Schienengüterverkehr zu modernisieren und effizienter zu machen», ergänzt Hadorn.

Eine unbefristete Finanzierung wäre besser

«Was uns am bundesrätlichen Entscheid vom 10. Januar erstaunt, ist, dass der EWLV nur während einer Übergangszeit von acht Jahren finanziert wird – mit nur 260 Millionen Franken in den ersten vier Jahren, statt den ursprünglich vorgeschlagenen 300 Millionen», so Philipp Hadorn weiter. Auch wenn der Bundesrat die Möglichkeit vor-

sieht, die Abgeltungen bis auf zwölf Jahre zu verlängern, fordert Philipp Hadorn eine unbefristete Finanzierung des EWLV, «damit eine markante Verlagerung des Binnengüterverkehrs auf die Schiene und die langfristige Sicherung des EWLV

auch tatsächlich gelingen.» Und die 2350 Vollzeitstellen bei SBB Cargo müssen erhalten bleiben. Ausserdem sollen die Mitarbeitenden auf neue Technologien geschult werden, damit der Sicherheits- und Qualitätsstandard im Schienengüterverkehr

hochgehalten werden kann. Würde die Förderung des Bundes wegfallen, droht neben einem massiven Stellenabbau eine Rückverlagerung des Güterverkehrs auf die Strasse und somit ein Rückschritt bei den Klimaschutzziele der Schweiz.

Bundeshilfen für Schienengüterverkehr und Rheinschifffahrt

Der Bundesrat beantragt dem Parlament folgende Bundesbeiträge:

- Der Bund unterstützt die Einführung der DAK (2026 bis 2032) einmalig mit 180 Mio. Franken.
- Der Bund unterstützt den EWLV während acht Jahren mit Beiträgen an den Betrieb und an Investitionen (vor allem zur Automatisierung der Nahzustellung und für IT-Systeme z. B. für die Buchung der Transporte). Dafür sind in den Jahren 2026–2029 260 Mio. geplant, also ca. 65 Mio. pro Jahr. Ziel des Bundesrats ist, dass der EWLV nach acht Jahren eigenwirtschaftlich funktioniert. Notfalls sind

für weitere vier Jahre Beiträge möglich. Das von SBB Cargo zu erbringende Angebot, die Abgeltungen dafür und die Investitionen werden in einer Leistungsvereinbarung festgehalten.

- Der Bund zahlt jährlich 50 Mio. an Umschlags- und Verladebeiträgen (Pauschale pro Wagen) an Betreiber von Verladeanlagen (unbefristet).
- Der Bund beteiligt sich weiterhin an ungedeckten Kosten von Angeboten im Gütertransport, die von Kantonen bestellt werden, mit neu 10 statt 6 Mio. pro Jahr (2026 bis 2029).

Diese Hilfen sollen aus dem Anteil des Bundes am Ertrag der Schwer-

verkehrsabgabe (LSVA) finanziert werden, der sonst in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) fliesst. Dennoch seien Unterhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur gewährleistet, versichert der Bundesrat. «Ob das wirklich funktioniert und nicht zu Nachteilen für andere Infrastrukturvorhaben führt, ist noch genauer zu prüfen», sagt SEV-Gewerkschaftssekretär Philipp Hadorn. Die Botschaft sieht auch Beiträge an fossilfreie Antriebe für Loks und Güterschiffe vor, sowie Betriebs- und Investitionsbeiträge an die Rheinhäfen, aber wohl erst nach 2029. Markus Fischer

+

-

Die BLS hat entschieden, die Löhne ihrer Frequenzerheberinnen und Frequenzerheber zu erhöhen und den gestiegenen Anforderungen anzupassen. Sie hat diese Woche kommuniziert, dass sie die betroffenen Kolleginnen und Kollegen von Funktionsstufe 5 in die Funktionsstufe 8 anhebt. Können sie zusätzliche Sprachkenntnisse vorweisen, werden sie in Funktionsstufe 9 eingereiht. Der SEV hat diese Anpassung in mehreren Gesprächen mit der BLS thematisiert. Umso mehr ist er nun sehr erfreut, dass seinem Anstoss Taten folgen.

Bekanntlich hat die SBB in der Covid-Zeit im Fernverkehr 1,15 Mia. Verlust gemacht, indem sie ihren Transportauftrag erfüllte. Darum will ihr der Bundesrat 1,15 Mia. zurückzahlen, was der Nationalrat bereits so beschlossen hat. Nun verlangt die Finanzkommission des Ständerats mit 5 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung per Stichentscheid ihres Präsidenten, die SBB solle nur 600 Mio. erhalten, da andere Unternehmen ihre Reserven aufbrauchen mussten, bevor sie Hilfe erhielten. Die SBB hat aber keine Reserven und braucht dieses Geld dringend.



Frequenzerheber:innen bei der BLS dürfen sich über mehr Lohn freuen.

PHILIPP HADORN antwortet

Sicherheit geht immer vor, gerade im Rangier

Am 28. Dezember ist in Bern-Weyermannshaus ein 22-jähriger Rangierleiter von SBB Cargo tödlich verunfallt. Zuvor gab es 2023 und 2022 je schon einen tödlichen Unfall beim Rangieren und 2022 vermehrt Rangiersignalfälle. Was ist für mehr Sicherheit zu tun?

Der neuste Unfall ist sehr tragisch. Den Hinterbliebenen und Kolleg:innen gehört tiefes Mitgefühl. Prinzipiell gilt es bei Unfällen erst Lehren zu ziehen, wenn die Untersuchungen abgeschlossen sind. Klar ist aber, dass für Mitarbeitende im Rangierdienst die Anforderungen extrem sind, die Zeit für ihre nicht selten sehr komplexen Tätigkeiten oft knapp ist und dass technische Umstellungen zu Schwierigkeiten in der Praxis führten.

Das Bekenntnis der Unternehmung, dass der Sicherheit immer Vorrang zu geben ist, muss bei den Rangiermitarbeitenden und Teamleitenden repetitiv ankommen. Sie müssen laufend erinnert

werden, dass sie im Zweifelsfall nicht nur berechtigt, sondern aufgefordert sind, Verspätungen oder auch Zugausfälle in Kauf zu nehmen, auch wenn der Fahrplan und zugewiesene Trassenberechtigungen Zeitdruck erzeugen. Diese Sensibilisierung ist eine zwingend nötige, anhaltende Aufgabe, gerade in diesen anspruchsvollen und gefährlichen Jobs mit enormen Gewichtsmassen.

An verschiedenen Orten besteht im Moment Personalmangel. Es ist wichtig, die Arbeitsbedingungen so zu verbessern, dass die strenge Arbeit an den Zügen wieder durch mehr Personal wahrgenommen werden kann und damit der Arbeitsdruck auf die Mitarbeitenden reduziert und die Arbeitsbedingungen attraktiver werden. Dazu gehört auch Anerkennung mit einem fairen Lohn. Ruhepausen und ein gutes Arbeitsklima fördern die Sicherheit ebenfalls.

Philipp Hadorn ist Gewerkschaftssekretär und Leiter SEV-Team Cargo. Hast du eine Frage an den SEV? Schreib uns an zeitung@sev-online.ch



Die höchstgelegene Dampfbahn Europas, die Dampfbahn Furka-Bergstrecke (DFB), verkehrt zwischen Realp (1420 m ü. M.) und Oberwald (1368 m ü. M.) mit der Fahrt über den Furkapass (2160 m ü. M.). Rund 30 000 begeisterte Fahrgäste zählt die DFB pro Saison (Ende Juni bis Anfang Oktober). Dampflokomotiven, Personen- und Dienstwagen, die teilweise über 100 Jahre alt sind, ermöglichen dieses einmalige Erlebnis. Für die Oberbauarbeiten (Schotter, Schwelle, Schiene) im Rahmen der Modernisierung und die Instandhaltung des Streckennetzes in einer herrlichen Bergwelt suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung eine Person für die

Bauführung und Bauleitung / Stv. der Abteilung Infrastruktur 80–100% (m/w)

Mit folgenden Aufgaben

- Sie vertreten den Leiter Infrastruktur bei dessen Abwesenheit und in definierten Bereichen.
- Sie erstellen die Projektblätter für die Ausschreibung.
- Sie verantworten die saisonale Bauleitung und Bauausführung (Arbeits-, Material- und Personalplanung, Terminplanung Kostenvoranschläge).
- Sie führen Baugruppen.

Anforderungen

- Abgeschlossene höhere Ausbildung im Tiefbau (Gleisbau von Vorteil)
- Mehrjährige Berufserfahrung in einer verwandten Tätigkeit
- Erwiesene Führungserfahrung

Ihre Perspektiven

- Daueranstellung in einer einzigartigen Bahnunternehmung
- Vielseitige und anspruchsvolle Aufgaben
- Sie leisten einen wichtigen Beitrag im Bau und Unterhalt einer Bahninfrastruktur
- Sie profitieren sowohl von internen als auch von externen Weiterbildungen
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Arbeitsort: Raum Urserental und Obergoms

Haben wir Ihr Interesse geweckt, und erfüllen Sie die erwähnten Voraussetzungen? Dann freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung mit Ausbildungs- und Berufsnachweisen, Gehaltsvorstellung und Arbeitszeugnissen an folgende E-Mail-Adresse:

georg.caprez@dfb.ch

DFB Dampfbahn Furka-Bergstrecke AG

Georg Caprez, Leiter HR und Stab

Telefon 079 211 69 84



GENFER VERKEHRSBETRIEBE

Streik am 31. Januar

Yves Sancey/Markus Fischer. Bei den TPG hat die SEV-Sektion ihre Mitglieder schriftlich befragt, ob gegen die Verschlechterungen von Kaufkraft und Arbeitsbedingungen gestreikt werden soll. Die Umfrage endete am 17. Januar mit einer hohen Beteiligung, wobei 94% der Teilnehmenden dem Sektionsvorstand das Mandat erteilten, einen verlängerten Streik anzukündigen. Am 18. Januar beschloss eine Delegiertenversammlung von SEV und Transfair, am Mittwoch, 31. Januar, ab Dienstbeginn in den vier TPG-Depots zu streiken – es sei denn, eine Drittintervention hätte aufschiebende Wirkung.

Angesichts der Tatsache, dass es keinen Dialog mehr gibt, dass die TPG-Leitung das Personalstatut und die Sozialpartnerschaft missachtet, dass das Leiden des Personals

weiter zunimmt und dass die Interventionen Dritter (kantonale Schlichtungsstelle für kollektive Arbeitsbeziehungen und Departement für Gesundheit und Mobilität) nicht zum Erfolg geführt haben, sieht das Personal den Streik als letztmögliches Mittel, um sich Gehör zu verschaffen.

Die Personalforderungen betreffen einerseits den Erhalt der Kaufkraft: +1,5% zusätzlich zur 1%-Indexierung 2024 sowie +120 Franken netto pro Monat zum Auffangen der neu anfallenden Parkplatzgebühren. Andererseits sind dringend Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen nötig, insbesondere im Fahrdienst. Das Personal fordert zusätzliche 57 Stellen in der Reserve, kürzere Dienstsichten und eine Begrenzung der Fahrzeit auf höchstens vier Stunden.

SWISSPORT ZÜRICH

Über 1300 Unterschriften



Am 16. Januar übergaben SEV-GATA, VPOD und KFMV der HR-Leiterin des Swissport-Standorts Zürich, Lea de Boer, über 1300 Unterschriften. Diese drücken den Unmut darüber aus, dass Swissport nicht einmal die volle Jahresteuern ausgleichen will. Die Gewerkschaften fordern den vollen Teuerungsausgleich von 2,2% und 1000 Franken Prämie für alle Mitarbeitenden.

BODENPERSONAL SWISS

Lohnmassnahmen trotz Verhandlungsabbruch

Chantal Fischer. Zwar sind die Lohnverhandlungen mit der Swiss nach dem einseitigen Abbruch durch die Swiss-Leitung im November gescheitert. Trotzdem liegt nun dieses einseitig durchgesetzte Resultat vor:

- generelle Lohnerhöhung im Umfang von 1% (mindestens 90 Franken/Monat);
- individuelle Massnahmen im Umfang von 0,6% gemäss einer vereinbarten Matrix (unter Berücksichtigung von Erfahrung und Mitarbeitendenbeurteilung);
- Einmalzahlung von 2000 Franken (angepasst an den Beschäftigungsgrad);
- Anpassung der Lohnbänder um 90 Franken/Monat (bei 13 Monatslöhnen).

Zwar scheinen die Verhandlungsrunden, die Petition der Mitarbeitenden und Proteste durchwegs Spuren hinterlassen zu haben: Die umgesetzten Lohnmassnahmen liegen gut im Schweizer Durchschnitt. Nicht berücksichtigt bleibt aber, dass die Swiss 2023 ein Spitzenergebnis realisiert hat. Und nach den nachweislich unpasslichen Massenent-

lassungen hatten die Mitarbeitenden einen enormen Effort zu leisten.

Philipp Hadorn, Präsident von SEV-GATA, ordnet ein: «Mit dem einseitigen Abbruch der Lohnverhandlungen stellt sich die Swiss ein Armutszeugnis aus, was Sozialpartnerschaft betrifft. Bedenklich ist aber besonders das patronale Verständnis des Managements. Es erkennt die Grundlagen des sozialen Friedens in der Schweiz: Sozialpartnerschaft auf Augenhöhe leben und gemeinsam Lösungen verhandeln. Sollte der neoliberale Wind in der mehrfach durch den Staat gestützten Airline nicht schleunigst verpuffen, wird ein kollektiver Druck kaum zu umgehen sein, um eine ordentliche Sozialpartnerschaft wiederherzustellen. Hunderte eingereichte rote Karten der Betroffenen bedeuteten einen ersten Eskalationsschritt. Die Mitarbeitenden scheinen «ready to take off» für härtere Massnahmen; auch wenn dabei namhafte Turbulenzen für die Swiss in Kauf zu nehmen sind. Your choice, Swiss-Management!»

SCHIFFTAGUNG

Wo und warum Personal fehlt



Die Tagungsteilnehmenden auf dem Motorschiff Gotthard der Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee in Luzern.

Markus Fischer
markus.fischer@sev-online.ch

In gewissen Schiffsbetrieben ist der Personalmangel in bestimmten Funktionen so akut, dass sie beim Fahrplan trotz guter Frequenzen Abstriche machen müssen.

Am 17. Januar trafen sich SEV-Mitglieder von Seen aus der ganzen Schweiz auf einem Schiff in Luzern zur jährlichen Branchentagung Schiff. Während draussen der Regen nachliess und die Aussicht auf See und Berge immer freundlicher wurde, blieben drinnen die Aussichten schlecht, was den Fachkräftemangel in gewissen Funktionen betrifft.

Das Thema kam bei der Umfrage bei den Delegationen der verschiedenen Seen sogleich aufs Tapet, als Gewerkschaftssekretärin Edith Graf-Litscher über die schwierige personelle Situation bei der Zürichsee-Schifffahrtsgesellschaft berichten musste. Die ZSG hatte wegen fehlender qualifizierter Schiffsführer:innen bereits letztes Jahr ihren Fahrplan kurzfristig ausdünnen müssen und muss dies 2024 wieder tun, wie sie im November dem Bundesamt für Verkehr (BAV) und den betroffenen Gemeinden

mitteilen musste. So wird im Sommer die grosse Seerundfahrt nur noch fünf statt sieben Mal täglich durchgeführt, und bei der kleinen Seerundfahrt entfallen die letzten beiden Zusatzfahrten im Juli und August.

Ausgebildet, aber noch unerfahren

Die Personalengpässe entstanden in den letzten Jahren durch eine erhöhte Fluktuation aus verschiedenen Gründen, und die im Herbst 2022 lancierte Ausbildungsoffensive brachte nicht die erhoffte Wirkung, um die Lücken bei den Schiffsführer:innen der höheren Schiffs-kategorien zu schliessen. Deren Zahl würde zwar nominell knapp genügen, doch fehlt den Frischausgebildeten nach der Prüfung noch die notwendige Erfahrung, um auch bei schwierigem Wetter die Verantwortung für grössere Schiffe übernehmen zu können ohne Unterstützung durch einen erfahrenen zweiten Steuermann. Weil die ZSG deshalb den bestellten Fahrplan nicht gänzlich erbringen kann, wird der ZVV seine Abteilungen reduzieren und hat darum das ZSG-Budget noch nicht genehmigt. Der Teuerungsausgleich von 1,6% ist trotzdem sicher, nicht aber die Stufenanstiege und Beförderungen.

Das Problem der noch fehlenden Erfahrung von Schiffsführer:innen nach ihrer Prüfung oder Weiterbildung für grössere Schiffe stellt sich auch bei anderen Schiffsbetrieben. Die Genfersee-Schifffahrtsgesellschaft (CGN) verlangt von Mitarbeitenden weiterhin mindestens zwei Jahre Matrosenerfahrung vor der Schiffsführerprüfung, und neun Jahre Erfahrung vor der Dampfschiffprüfung, wobei es früher 15 Jahre waren. Andere Betriebe sind lascher.

Kollegen warfen die Frage auf, ob das BAV nicht strengere Vorschriften zur Ausbildung erlassen müsste, um die Schiffsleute vor übertriebenen Erwartungen seitens der Direktionen zu schützen – zu ihrem persönlichen Schutz vor Überforderung und zur Gewährleistung der Sicherheit.

Besonders gesucht sind bei den Schiffsbetrieben auch Maschinist:innen. «Wenn sich bei uns ein Mechaniker für die offene Stelle meldet und den Lohn erfährt, geht er grad wieder», berichtete ein Kollege. «Nur Grenzgänger finden unseren Lohn attraktiv.» Dampfschiff-Maschinist:innen lassen sich erst recht kaum finden.

Was unternehmen die Schiffsbetriebe, um die Attraktivität der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, um Abgänge ihrer

Mitarbeitenden zu verhindern und neue Mitarbeitende anzulocken? Gewisse haben gemerkt, dass der Lohn «stimmen» muss. Beispielsweise die CGN hat mit dem SEV ein neues Lohnsystem ausgehandelt, das alle Löhne wesentlich verbessert. Weil die Schiffe letztes Jahr allgemein gut bis sehr gut frequentiert waren, sind die Lohnverhandlungen für 2024 insgesamt recht erfolgreich verlaufen. Doch gerade bei kleineren Betrieben mit knappen Finanzen bleiben die Löhne vergleichsweise bescheiden. Dazu kommt viel Wochenendarbeit und im Sommer viel Überzeit, und Ferien liegen dann kaum drin. Der neue GAV der CGN setzt neue Massstäbe mit einer Jahresplanung und der Möglichkeit, im Sommer zwei Wochen freizunehmen. Zwei Betriebe wollen den SEV leider noch immer nicht als Sozialpartner anerkennen.

Was die Mitgliederwerbung betrifft, haben die Schiffssektionen letztes Jahr gute Arbeit geleistet, lobte Gilbert D'Alessandro, Zentralpräsident des Unterverbands VPT. Als Nachfolger von Barbara Schraner wurde Flavio Schulze (Vierwaldstättersee) in den Branchenvorstand gewählt, wo er Roger Maurer (Vierwaldstättersee), Manuel Pinto da Silva (Neuenburger- und Murtensee) und Martin Schild (BLS) verstärkt.

TRANSPORT VON FUSSBALLFANS

SEV fordert mehr Sicherheit



Von rechts: Ralph Kessler, Marjan Klatt, Jürg Hurni, Hanny Weissmüller, Reto Liechti, Sandra Marti und Claudio Pellettieri vor der Resolutionsübergabe am SBB-Sitz in Bern-Wankdorf.

Markus Fischer
markus.fischer@sev-online.ch

Eine SEV-Delegation hat der SBB am 20. Dezember in Bern eine Resolution zum Thema Transport von Fussballfans übergeben, mit Forderungen für mehr Sicherheit für das Bahnpersonal und andere Reisende. Die Zuständigen der SBB zeigten dafür grosses Verständnis und verwiesen auf bisherige und geplante Massnahmen der SBB mit demselben Ziel. Sie versprachen eine schriftliche Antwort bis Mitte Januar.

Die SEV-Delegation bestand aus Hanny Weissmüller, Zentralpräsidentin des Unterverbands des Lokomotivpersonals (LPV), Ralph Kessler, Zen-

tralpräsident des Unterverbands des Zugpersonals (ZPV), Marjan Klatt, LPV-Ressortleiter Personenverkehr, sowie Jürg Hurni, SEV-Gewerkschaftssekretär. Sie übergaben die Resolution an Reto Liechti, Leiter Bahnproduktion beim Personenverkehr SBB (PP-BP), Claudio Pellettieri, Leiter Zugführung und Rangier (ZFR), sowie Sandra Marti, HR-Zuständige für die Bahnproduktion.

Die Resolution fordert die SBB auf, «ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber dem Personal und den Kunden nachzukommen und alles zu tun, um deren Gesundheit zu schützen». Konkret verlangt sie,

- dass der Transport der Fans ausschliesslich in Extrazügen erfolgt,
- dass die Zahl der Transportpolizist:innen aufgestockt wird, damit

sie sowohl die regulären Sicherheitsaufgaben als auch die ausserordentlichen fanbezogenen Aufgaben bewältigen können,

- und dass die Anzahl des fahrenden Personals in den Fanzügen so erhöht wird, dass immer mindestens fünf Leute an Bord sind.

Verunsicherung beim Lokpersonal

Die Resolution wurde von der LPV-Delegiertenversammlung Ende Oktober verabschiedet und wird auch von den Unterverbänden ZPV und AS ausdrücklich unterstützt. Hanny Weissmüller hielt bei der Übergabe fest, dass verschiedene Vorfälle zu einer Verunsicherung des Lokpersonals geführt haben, vor allem aber jener von Ende Mai in Morges: Dort

griff eine Fangruppe das Bahnpersonal in einem regulären Zug an, und es dauerte 40 Minuten, bis die Situation von der zuständigen Kantonspolizei Waadt unter Kontrolle gebracht wurde. Wenig verständlich ist, dass in jenem Zug gar niemand von der Transportpolizei präsent war.

Problematisch ist es für die Lokführenden auch, wenn sie Fanzüge mit deaktivierten Brandschutz- und Notbremsanlagen weiterführen müssen. Denn damit laufen sie Gefahr, zur Verantwortung gezogen zu werden, falls in der Folge etwas Schwerwiegendes passiert.

SBB setzt weiter auf Extrazüge

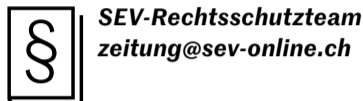
Die SBB-Verantwortlichen unterstrichen, dass die SBB grosse Fangruppen grundsätzlich weiterhin in

Extrazügen transportieren will, dass sich aber die Realität manchmal anders entwickle, sodass dann nur noch reagiert werden könne. In letzter Zeit habe aber der Druck auf die Fussballclubs und die Fans zugenommen, und dies sei wohl verantwortlich dafür, dass schwerwiegende Vorfälle wie in Morges seltener geworden seien.

Weiter betonten die SBB-Vertreter:innen, dass keine Lokführer:in, für welche das Führen eines Fanzugs eine zu grosse Belastung darstellt, dazu gezwungen werde. Und sie zeigten sich auch offen für allfällige Vorschläge hierzu. Zudem will die SBB die Lokführenden künftig noch besser darin schulen, wie man übergreifige Personen beruhigen und sich notfalls vom Leib halten kann.

LINK ZUM RECHT

Das ändert 2024 bei den Sozial- versicherungen



SEV-Rechtsschutzteam
zeitung@sev-online.ch

Auch 2024 gibt es bei den Sozialversicherungen mehrere Neuerungen. Die wichtigsten davon betrifft den Renteneintritt, der nun vorgezogen oder hinausgeschoben werden kann und zudem neu teilweise möglich ist. Das ist aber nicht alles. Dieser Artikel fasst die wichtigsten Punkte zusammen, auf dem Wissensstand von Mitte November 2023.

AHV: Beweglichkeit beim Eintritt sowie Ansporn, länger zu arbeiten

Auf den 1. Januar 2024 sind einige der Neuerungen der Reform «AHV21» umgesetzt worden. So können die Versicherten neu den Übergang vom Berufs- zum Rentenleben flexibler und schrittweise gestalten. Sie können nämlich einen Teil der Rente früher beziehen und einen anderen Teil hinausschieben, sowohl bei der AHV als auch bei der Pensionskasse.

Statt einem festen Rentenalter gibt es neu ab diesem Jahr das so genannte Referenzalter für den Renteneintritt. Dieses legt den Zeitpunkt fest, ab welchem eine Person Anspruch auf die volle Rente hat. Es ist für Männer und auch für Frauen ab Jahrgang 1964 auf 65 Jahre festgelegt. Die vor 1964 geborenen Frauen haben ein abweichendes Referenzalter.

Der Bezug der AHV-Rente ist ab 63 Jahren möglich (ab 62 für Frauen der Übergangsgeneration). Die Rente wird um einen Prozentsatz reduziert, der sich an der Anzahl Monate bemisst, die zwischen dem Renteneintritt und dem Erreichen des Referenzalters liegen. Neu ist die Möglichkeit, den Vorbezug in Monaten und nicht nur in ganzen Jahren festzulegen. So kann jemand beispielsweise die AHV im Alter von 64 Jahren und 5 Monaten beantragen.

Andererseits können die Versicherten den Rentenbezug bis ins Alter von höchstens 70 Jahren aufschieben. Sie können den Renteneintritt auf jeden beliebigen Monat zwischen 65 und 70 Jahren ansetzen; die Rente wird entsprechend erhöht.

Ein weiteres Element, das den AHV-Bezug flexibler macht, ist die Möglichkeit, nur einen Teil der Rente vorzuziehen oder hinausschieben, unabhängig davon, ob jemand weiter erwerbstätig ist oder nicht. Dies ermöglicht es beispielsweise, die Arbeitszeit zu reduzieren und den Einkommensverlust durch einen Teilbezug der AHV auszugleichen. Die einzige Einschränkung besteht in einer Begrenzung der Teilrente auf 20 Prozent als tiefstem und 80 Prozent als höchstem Anteil.

Die Reform AHV21 enthält auch einen Ansporn, um länger zu arbeiten und damit die künftige Rente zu erhöhen. Man kann nun wählen, ob man weiterhin auf seinem vollen Lohn AHV-Beiträge bezahlt, wenn man über 65 Jahre hinaus arbeitet. Der Abzug auf dem Lohnanteil unter 1400 Franken pro Monat ist dabei freiwillig. Diese Neuerung ermöglicht insbesondere das Schliessen von allfälligen Beitragslücken.

Ausserdem wird die Karenzzeit für den Erhalt einer Hilflosenentschädigung der AHV von bisher einem Jahr auf sechs Monate gesenkt.

Zweite Säule: höhere Mindestverzinsung

In der beruflichen Vorsorge (BVG) wird der Mindestzinssatz um 0,25 Prozentpunkte auf 1,25 % im Jahr 2024 angehoben.

Bezüglich flexibler Pensionierung bringt die AHV-Reform auch für die Zweite Säule gewisse

Möglichkeiten, die für alle Versicherten gelten und in den grossen Zügen jenen der AHV entsprechen (Pensionierung zwischen 63 und 70 Jahren und Teilbezug der Rente).

IV: realistischere Einkommensberechnung

Der Invaliditätsgrad ist entscheidend für die Frage, ob ein Anspruch auf eine Invalidenrente besteht, und für die Berechnung der Höhe dieser Rente. Zu deren Berechnung vergleichen die IV-Stellen das Einkommen der Versicherten vor und nach Beginn der Invalidität. Wenn jemand nicht mehr arbeiten kann, werden die Berechnungen theoretisch vorgenommen und auf statistische Lohnskalen abgestützt.

Seit 1. Januar werden diese hypothetischen Einkommen um 10 Prozent gekürzt, um den tatsächlichen Einkommensmöglichkeiten der betroffenen Personen näher zu kommen, die häufig weniger hoch sind als die Referenzwerte der Lohnskalen. Diese Anpassung kann zu einer Erhöhung des Invaliditätsgrads und damit zu einer höheren Rente führen, ebenso zu mehr Neueinstufungen.

Diese um 10 Prozent reduzierte Einschätzung wird nur bei neuen Fällen angewandt, bei denen ein hypothetisches Einkommen berechnet werden muss, da nach Eintritt der Invalidität kein Arbeitseinkommen mehr besteht. Die laufenden Renten müssen von den IV-Stellen innert drei Jahren überprüft werden.

EO: verlängerter Urlaub für hinterlassenen Elternteil

Wenn ein Elternteil kurz nach der Geburt eines Kindes stirbt, verlängert sich neu der Mutterschafts- bzw. Vaterschaftsurlaub des hinterbliebenen Elternteils um zwei auf 16 Wochen. Wenn eine Mutter in den ersten 14 Wochen nach der Geburt stirbt, erhält der Vater des Kindes bzw. die Ehefrau der Mutter einen Urlaub von 14 Wochen zusätzlich zu den zwei Wochen, auf den er oder sie bereits Anspruch hatte. Verstirbt der Vater des Kindes oder die Ehefrau der Mutter innert sechs Monaten nach Geburt des Kindes, hat die überlebende Mutter Anspruch auf zwei zusätzliche Urlaubswochen.

Im Rahmen dieser Anpassung der Erwerbsersatzordnung (EO) werden auch die Begriffe verändert: Es wird nicht mehr von «Vaterschaftsurlaub» gesprochen, sondern von «Urlaub des anderen Elternteils», um der Einführung der Ehe für alle im Jahr 2022 Rechnung zu tragen.

EL: Ende der Übergangsfrist

Bei den Ergänzungsleistungen enden 2024 die Übergangsfristen, die bei der Reform 2021 eingeführt wurden. Diese galten für Personen, die bereits EL bezogen und durch die Reform Verschlechterungen erlitten hätten. Für sie gab es eine Übergangsfrist von drei Jahren, um sich an die neue Situation anzupassen.

Bundesgesetz über die Unfallversicherung: Kürzungen bei schwerem Verschulden

Bei der Unfallversicherung geht es nicht um eine Gesetzes-, sondern um eine Praxisänderung: Bei Nichtberufsunfällen scheinen die Versicherer in Fällen von schwerem Verschulden der Versicherten eine strengere Linie einzuschlagen und vermehrt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Taggelder zu kürzen, wie dies Artikel 37 UVG vorsieht. Wir erinnern daran, dass im Strassenverkehr grundsätzlich eine grobe Verletzung von Verkehrsregeln oder mehrere wesentliche Widerhandlungen dagegen als schweres Verschulden gelten.

ANZEIGE



Die höchstgelegene Dampfbahn Europas, die Dampfbahn Furka-Bergstrecke (DFB), verkehrt zwischen Realp (1420 m ü. M.) und Oberwald (1368 m ü. M.) mit der Fahrt über den Furkapass (2160 m ü. M.). Rund 30 000 begeisterte Fahrgäste zählt die DFB pro Saison (Ende Juni bis Anfang Oktober). Dampflokomotiven, Personen- und Dienstwagen, die teilweise über 100 Jahre alt sind, ermöglichen dieses einmalige Erlebnis. Die Dampfbahn Furka-Bergstrecke AG (DFB) ist Konzessionsträgerin und Betreiberin der Bahn nach Vorschriften des Bundesamtes für Verkehr (BAV) und steht unter dessen Aufsicht.

Weil sich der jetzige Leiter altershalber zurückzieht, suchen wir für unsere Bahn eine/-n

Leiter/-in Zugförderung und Werkstätten (ZfW) 80–100%

per sofort oder nach Vereinbarung.

Was erwartet Sie?

- Als Mitglied der Geschäftsleitung sind Sie Teil des Leitungsteams der Dampfbahn Furka-Bergstrecke und haben entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten.
- Sie leiten die Abteilung Zugförderung und Werkstätten mit den Ressorts «Dampf», «Diesel» und «Wagen», der Werkstatt Realp, der Dampflokrevisionswerkstätte in Uzwil sowie die Ausbildung des Lokpersonals mit dem Oberlokführer.
- Zusätzlich unterstützen Sie die Wagenwerkstatt Aarau des Vereins Furka-Bergstrecke, Sektion Aargau, in technischen Belangen.
- Sie führen direkt zwei bis drei festangestellte Personen am Standort Realp sowie indirekt rund 100 freiwillige Mitarbeitende.
- Sie verantworten die Instandhaltungsprozesse für das Rollmaterial und deren Weiterentwicklung.
- Sie arbeiten zusammen mit unseren «Partnerbahnen» Matterhorn Gotthard Bahn, Rhätische Bahn, Zentralbahn, SBB-Historic und der Stiftung Furka-Bergstrecke (SFB), dem Verein Furka-Bergstrecke (VFB) mit seinen Sektionen und dem Verein der Dampflokkfreunde der DFB.
- Sie repräsentieren die Abteilung sowie die Dampfbahn Furka-Bergstrecke AG nach aussen.
- Sie sind mitverantwortlich für die Einhaltung und Weiterentwicklung des Sicherheitsmanagement-Prozesses (SMS).
- Schwerpunkt der Instandhaltung ist Realp. Ein Grossteil der Arbeiten kann im Homeoffice erledigt werden.

Was bringen Sie mit?

- Sie sind eine unternehmerisch denkende Persönlichkeit mit ausgewiesener Führungserfahrung.
- Sie bringen Erfahrung im Bereich Instandhaltung von Rollmaterial und Prozessmanagement mit.
- Sie verfügen über eine Aus- und Weiterbildung im Bahnbereich als Ingenieur, Oberlokführer oder in verwandten Berufsrichtungen.
- Für unsere Mitarbeiter (freiwillige Mitarbeiter und angestellte Mitarbeiter) wirken Sie als Leader und sind kontaktfreudig. Emphatisches Denken und Handeln zeichnen Ihre Sozialkompetenz aus.

Warum die Dampfbahn Furka-Bergstrecke?

- Wir pflegen ein historisches Kulturgut in den Schweizer Alpen.
- Wir geben Raum für Initiative und bieten fortschrittliche Arbeitsbedingungen und eine faire Entlohnung.
- Wir leben ein verantwortungsvolles Miteinander.
- Als Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Abteilung gestalten Sie die DFB-Gruppe aktiv mit und führen die Bahn in die Zukunft.

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung mit Ausbildungs- und Berufsnachweisen, Gehaltsvorstellung und Arbeitszeugnissen an folgende E-Mail-Adresse:

georg.caprez@dfb.ch

DFB Dampfbahn Furka-Bergstrecke AG

Georg Caprez, Leiter HR und Stab

Telefon 079 211 69 84

ABSTIMMUNG AM 3. MÄRZ

Fragen & Antworten zur 13. AHV-Rente

Michael Spahr/SGB
michael.spahr@sev-online.ch

Am 3. März stimmen wir über die Initiative «Für ein besseres Leben im Alter» ab. Sie verlangt, dass alle Rentnerinnen und Rentner Anspruch auf eine 13. AHV-Rente haben.

Warum braucht es eine 13. AHV-Rente?

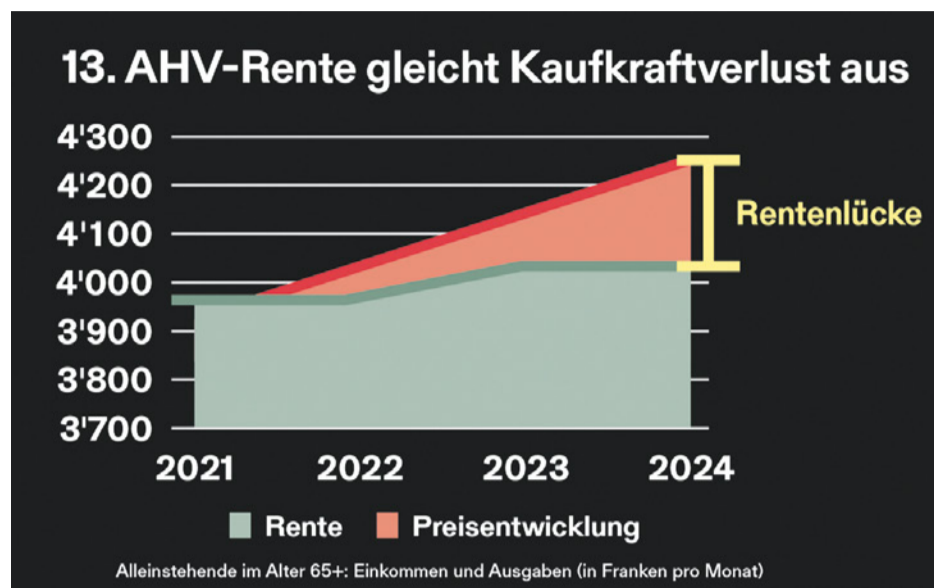
Wer in der Schweiz ein Leben lang gearbeitet hat, verdient im Alter eine Rente, von der man leben kann. Doch das ist immer weniger der Fall, obwohl in der Bundesverfassung (Art. 112 Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung) steht: «Die Renten haben den Existenzbedarf angemessen zu decken.»

Zwar wird die AHV, die 1. Säule unserer Altersvorsorge, an die Teuerung angepasst. Doch die höheren Krankenkassenprämien und andere wachsende Kosten sind leider nicht eingerechnet. Diese in den letzten Jahren gestiegenen Kosten fressen heute eine ganze Monatsrente weg. Am Ende des Monats haben immer mehr Rentnerinnen und Rentner weniger oder gar kein Geld mehr im Portemonnaie. Mit einer 13. AHV-Rente würde der Kaufkraftverlust ausgeglichen. Hinzu kommt, dass es mit den Pensionskassen abwärts geht. Die 2. Säule hat keinen obligatorischen Teuerungsausgleich. Und Neurentnerinnen und Neurentner erhalten im Vergleich zu früher immer weniger Rente für die einbezahlten Pensionskassenbeiträge, weil dieses Alterskapital an den Finanzmärkten weniger Ertrag abwirft. Die 13. AHV-Rente würde diese Verluste mildern.

Man hört, der AHV gehe es schlecht. Wie soll eine 13. AHV-Rente finanziert werden?

Milliardendefizite in der AHV prognostizierte der Bund schon in den 2000er-Jahren. Die UBS sprach im Jahr 2019 von kommenden Defiziten in Billionenhöhe. Banken, Versicherungen und deren Lobbyistinnen und Lobbyisten in den bürgerlichen Parteien im Bundeshaus schüren seit Jahren Panik. Doch bis heute haben sich diese Angstszenerien nicht bewahrheitet. Der Bundesrat musste seine Berechnungsmodelle revidieren. Gemäss den offiziellen Finanzperspektiven wird die AHV im Jahr 2026 einen Überschuss von 3,5 Mia. Franken schreiben. Und die Reserven der AHV sind in den letzten Jahren auf 50 Mia. gestiegen und werden am Ende des Jahrzehnts voraussichtlich gegen 70 Mia. Franken erreichen.

Warum geht es der AHV gut, obwohl es mehr Pensionierte gibt? Weil unsere Wirtschaft immer produktiver wird, sodass die Löhne steigen. Und weil auf dem ganzen Lohn Beiträge bezahlt werden müssen, ohne Limite nach oben, während die Renten plafoniert sind, leisten die hohen Löhne einen angemessenen Beitrag. Das führt zu einer Umverteilung von oben nach unten und trägt dazu bei, dass der Unterschied zwischen Arm und Reich in der Schweiz nicht zu gross wird. Gleichzeitig beteiligen sich immer



mehr Frauen am Arbeitsmarkt. Ausserdem ist die AHV effizienter als die 2. Säule, weil die Beiträge direkt zu den Rentenbezüger:innen fliessen, ohne dass Banken und Versicherungen Verwaltungskosten und Gewinne abzweigen. Gewinne erhält bei der AHV das Volk.

Die 13. AHV-Rente würde bei der Einführung jährlich rund 4,1 Mia. kosten. In dem Jahr decken die geplanten Überschüsse von 3,5 Mia. also schon 80% der Neuausgaben. Um die Differenz und den Anstieg der Kosten langfristig zu decken, reichen je 0,4 zusätzliche Lohnprozente von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern. Die Kosten sind also problemlos tragbar, wenn man den heutigen AHV-Beitrag von je 4,35% für Arbeitnehmende und Arbeitgeber mit den viel höheren Pensionskassenbeiträgen vergleicht.

Wie sieht es bei Ergänzungsleistungen aus?

Die Initiative sieht vor, dass auch Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen eine Rentenerhöhung bekommen. Auch sie sollen eine Verbesserung spüren. Aber die Ergänzungsleistungen sind keine Lösung für das Rentenproblem. Sie helfen, wenn die Renten die minimalen Lebenskosten nicht decken. Ähnlich wie die Sozialhilfe während des Erwerbslebens sollen sie in Notlagen helfen. Sie sind zum Beispiel entscheidend, um Heimkosten zahlen zu können. Aber sie sind kein Mittel gegen ungenügende Renten. Arbeitnehmende verdienen nach einem langen Erwerbsleben im Alter eine Rente, von der sie anständig leben können, ohne jede Arztrechnung einzeln ausweisen und abrechnen zu müssen. Heute brauchen insgesamt 350 000 Personen Ergänzungsleistungen; jeder zehnte Pensionierte. Frauen benötigen doppelt so häufig Ergänzungsleistungen wie Männer. Mindestens 230 000 Personen beantragen trotz Anspruch keine Ergänzungsleistungen. Gerade für die Schwächsten funktioniert das System also heute ungenügend.

Wieso werden nicht nur die tiefsten AHV-Renten erhöht? Warum sollen auch

Reiche eine 13. AHV-Rente erhalten?

«Ich bin für mehr AHV – aber nur für die tiefen Renten», sagen viele Personen. Schön und gut. Tatsache ist aber leider: Alle AHV-Renten sind tief. Im Schnitt beträgt die AHV 1800 Franken pro Monat. Auf diese Rente kommen bereits heute Personen mit tiefen Löhnen. Wer immer in die AHV einbezahlt und Kinder hat, kann mit der Maximalrente von 2450 Franken im Monat rechnen. Die Minimalrente erhalten nur Personen, die kaum Einkommen hatten, beispielsweise weil sie nur einige Jahre in der Schweiz erwerbstätig waren.

Der ehemalige Bundesrat und «Vater der AHV», Hans-Peter Tschudi, hat einst gesagt: «Die Reichen brauchen die AHV nicht, aber die AHV braucht die Reichen.» Die AHV hat eine umverteilende Wirkung. Das bedeutet, die Millionen verdienende Managerin, die Millionen in die AHV einbezahlt hat, und der Arbeiter, der «nur» ein paar Zehntausend einbezahlt hat, erhalten am Schluss gleich viel.

Wieso eine 13. Monatsrente statt die Steuerbefreiung der AHV?

Die Forderung, die AHV-Renten von den Steuern zu befreien, taucht regelmässig auf. Ein Blick in die vorhandenen Daten zeigt aber: Sozial- und finanzpolitisch wäre das eine falsche Massnahme. Von der Steuerbefreiung würden vor allem hohe Einkommen profitieren. Sie befinden sich weiter oben in der Steuerprogression. Pensionierte mit mittleren und tiefen Renten wären die Leidtragenden. Sie würden viel weniger Steuern sparen, wären aber Opfer der öffentlichen Sparprogramme. Denn die Steuerbefreiung würde zu grossen Einnahmefällen bei Bund, Kantonen und Gemeinden führen. Die Rabatte für AHV-Rentnerinnen und -Rentner bei der SBB oder bei Veranstaltungen kämen unter Druck. Auch der Bundesbeitrag an die AHV und der Teuerungsausgleich ständen auf einmal zur Debatte.

Wieso wird nicht zuerst die Rentenplafonierung für Ehepaare abgeschafft?

Wieso werden die IV-Renten nicht erhöht?

Die Ehepaarrente ist auf 150 Prozent der maximalen Rente für Einzelpersonen begrenzt. Ehepaare haben deshalb weniger Rente zur Verfügung als Rentnerpaare im Konkubinat. Die Gewerkschaften setzen sich für Rentenverbesserungen ein, auch für eine Erhöhung des Plafonds. Doch jetzt ist es zuerst wichtig, dass die 13. AHV-Rente eingeführt wird. Sie hilft allen – Alleinstehenden und Paaren, verheiratet oder nicht. Nur wenn die 13. AHV-Rente angenommen wird, können wir den Druck erzeugen, um bald weitere Rentenprobleme wie die Plafonierung für Ehepaare zu lösen.

Warum ist die 13. AHV-Rente für Frauen besonders wichtig?

Frauen erhalten im Schnitt immer noch rund ein Drittel weniger Rente als Männer. Das sind jährlich 17 000 Franken weniger. Diese Rentenlücke entsteht vor allem bei der 2. Säule, weil viele Frauen unbezahlte Familienarbeit leisten. Ohne diese Arbeit stünde die Gesellschaft still. Das ist schon lange bekannt. Und trotzdem: Sie führt zu tiefen Renten. Altersarmut in der Schweiz ist weiblich. Eine 13. AHV-Rente wirkt dort am besten. Denn nur in der AHV sind alle versichert. Und nur in der AHV gibt es für unbezahlte Betreuungs- und Sorgearbeit eine Rente. Die Betreuungs- und Erziehungsgutschriften der AHV verringern die Rentenlücke. Ein Kind grosszuziehen erhöht die monatliche AHV-Rente um bis zu 350 Franken pro Monat.

Mehr Infos unter www.ahvx13.ch

Roland Schwager, Zentralpräsident PV
zeitung@sev-online.ch

Die Teuerung hat uns wieder voll im Griff! Ende 2023 betrug sie nach offizieller Statistik 1,6%. In diesem Wert sind die Krankenkassenprämien, die per 2024 durchschnittlich 8,7% höher ausfallen als im Vorjahr, nicht berücksichtigt, weil sie im Warenkorb für den Landesindex der Konsumentenpreise nicht inkludiert sind. Das Bundesamt für Statistik wehrt sich mit aller Kraft dagegen und argumentiert, die Gesundheitskosten seien unter anderen Titeln im Landesindex berücksichtigt (!). Das mag sein. Doch: Uns tun die Krankenkassenprämien weh! Sie reissen ein tiefes Loch in unsere Geldbörse. Und dieses Loch spüren ganz besonders alle diejenigen unter uns, die

mit einer bescheidenen Rente auskommen müssen.

Zwar setzt sich der SEV-PV aktuell auch für eine Teuerungszulage auf unseren PK-Renten ein – doch da sind wir abhängig vom Goodwill des Stiftungsrates, der eine solche nur gewähren kann, «wenn es die freien finanziellen Mittel erlauben». Freie Mittel aber soll es zurzeit keine geben. Eine Teuerungszulage auf den PK-Renten wurde letztmals 2004 ausgerichtet. Kommentar überflüssig. Was also tun, um das Loch in der Geldbörse so rasch wie möglich schliessen zu können?

Ja am 3. März

Am 3. März 2024 sind wir aufgerufen, an der Urne über die SGB-Initiative zur 13. AHV abzustimmen. Mit 137 550 Unterschriften, zu denen

auch die SEV-Mitglieder zehntausende beigetragen haben, ist sie 2021 bei der Bundeskanzlei eingereicht worden. Jetzt geht es darum, sie zu realisieren! Es ist eine Tatsache, dass die ältere Generation eine höhere Stimmbeteiligung aufweist als die jüngere. Damit haben wir es in der Hand, dieser Initiative zum Erfolg zu verhelfen!

Ich bitte euch eindringlich: Nehmt an diesem Urnengang teil, stimmt Ja – und motiviert auch Verwandte, Freundinnen, Freunde, Kolleginnen und Kollegen dazu. Mit einem Ja kann das Loch in unserem Portemonnaie bald geschlossen werden. Kein anderes Instrumentarium wäre schneller und nachhaltiger als eben das Ja zu dieser Initiative. Und allen Unkenrufen zum Trotz: Diese 13. Rente ist finanzierbar.

OFFENER BRIEF

Ein nachhaltiges
Ja zur 13. AHV

ZPV, ZENTRALVORSTAND

Katastrophale Resultate bei der Personalumfrage 2023

Medienstelle ZPV. Am Mittag des 5. Dezembers 2023 trafen sich die Zentralvorstandsmitglieder zum zweiten Mal im Hotel Bad am Schwarzsee FR. Petrus hatte kurz zuvor ein Wintermärchen gezaubert, dieses jedoch leider gut in Watte verpackt. Nichtsdestotrotz war die Stimmung unter den Teilnehmer:innen sehr gut, zumal dieser Anlass immer ein besonderes Highlight ist. Er bietet für einmal mehr Zeit und Gelegenheit für den gegenseitigen Austausch untereinander.

Speziell begrüßte Präsident Ralph Kessler Adrian Weibel, neu gewählter Koordinator RhB, und Nadja Drewes für die Übersetzung. Zum Thema Finanzen berichtete Kassier René Furrer, dass wir gut im Budget sind. Erfreulicherweise gingen im 2023 mehr Berichte aus den Sektionen ein. Diese platzieren wir jeweils sehr gerne auf unserer Homepage www.zpv.ch.

Kundenbegleitung 2021: Am 7. November fand das letzte Treffen im Jahr 2023 mit der Leitung KB statt. Projekt Einnahmensicherung: Die Fragestellung bei der Umfrage wurde von vielen als kompliziert empfunden. Einige Teamleitende haben kommuniziert, dass wir der Auswertung der ELAZ-Daten zugestimmt hätten. Diese Aussage stimmt jedoch nicht. Die SBB wurde aufgefordert, diese Aussagen zu korrigieren, ist dem aber nicht nachgekommen. Der ZPV wurde auch nie offiziell über dieses Projekt informiert. Deshalb wurde das ZPV-News versendet. Velotransporte: Dass die Regeln für Veloreservationen im 2023 nicht auf allen IC-Zügen umgesetzt wurden mit der Begründung, dass manche Züge weniger stark frequentiert seien, sehen wir nicht ein. Der ZPV verlangt darum auf 2024, dass diese Regeln gemäss den Vorgaben auf allen Zügen umgesetzt werden. Die Stellenbestände wurden durch die Leitung KB für alle Standorte kommuniziert. Einige Standorte weisen per Anfang 2024 erhebliche Unterbestände aus, was deutlich merkbar mehr ZK-Leistungen auslöst.

Aktuelle ZPV-Geschäfte: Im Anstandsverfahren Bundesamt für Verkehr (BAV) ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht viel passiert, was für die Mitarbeiter:innen spürbar wäre. Die Umsetzung passiert sehr zögerlich. Für die SBB ist der Fall quasi abgeschlossen, doch damit sind wir überhaupt nicht einverstanden, zumal sich seit der Verfügung vom BAV kaum etwas verändert, geschweige denn verbessert hat.

Das Thema Gewalt auf den Zügen/Fantransporte löste einmal mehr grosse und intensive Diskussionen aus. Diese Problematik ist allgegenwärtig und bereitet uns echt grosse Sorgen. Hierzu ein paar Zahlen: Die Gewalt auf den Zügen ist nach wie vor sehr hoch (bis Ende September 2447 registrierte Fälle). Gegenüber 2022 nahmen die Tötlichkeiten um 2% zu, die Drohungen um 1% ab. 75%

dieser Fälle gehen zulasten der Kundenbegleiter:innen, Tendenz steigend. Durchschnittlich haben die Ausfalltage wegen Gewalt einen Wert von 14 Tagen erreicht. Ein erschreckend hoher Wert, der nachdenklich stimmt. Nun wurden per 1. Januar 2024 einige Massnahmen definiert: Begleitung kritischer Züge (Liste wird neu laufend angepasst, massgebend für die Berücksichtigung sind ESQ-Meldungen), Einsatz TPO/Transsicura, Prozess Strafanzeigen (Fortuna) – Entscheidungsrecht hat das Personal, Sichtbarkeit/Präsenz Personal und Doppelbegleitung ab 22 Uhr – Fokus auf dem Bereich Lenkung.

Nachdenklich stimmen uns auch die zum Teil katastrophalen Resultate der Personalumfrage 2023: In diversen Teams liegen die Werte bei Themen wie «Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben», «Gesundheitsschutz», «Umgang/Einbezug des Personals in Veränderungen» sowie «Vertrauen in die Konzernleitung» im tiefroten Bereich. Offensichtlich zeigt die SBB kein Interesse, Arbeitsplätze wie beispielsweise auf dem FV-Dosto (Zugluft, körperliche Belastungen durch Schläge und Stösse usw.) zu verbessern. Stattdessen stellt die SBB lieber den Antrag bei der AZG-Kommission auf eine Abschaffung der Jahreseinteilung, obwohl dies beim Personal absolut kein Thema ist. Auch die geplante Abschaffung des heutigen Abfahrtsprozesses hat für uns mehr als nur einige Fragezeichen – zumal der tödliche Unfall in Baden AG gerade mal vier Jahre her ist!

Rückblick auf die Regionalversammlungen: Alle vier Versammlungen waren gut organisiert und gelungen. Der ZPV gratuliert Adrian Weibel zu seiner Wahl als Koordinator RhB. Ein herzlicher Dank geht an alle organisierenden Sektionen.

Neue Strukturen ZPV: Darüber hat sich im vergangenen Jahr die Arbeitsgruppe Gedanken gemacht und zwei Varianten ausgearbeitet. Nach intensiven Diskussionen im Plenum stimmten wir darüber ab und entschieden uns für eine angepasste Version. Bis zur DV werden die letzten Details ausgearbeitet.

Roger Gander (Vertreter Migrationskommission) und Roger Tschirky (Koordinator RhB) waren im ZV in diesen Funktionen zum letzten Mal anwesend. Beide haben sich seit vielen Jahren für den ZPV – auch in diversen anderen Funktionen – eingesetzt. Der ZPV dankt herzlich für das grosse und langjährige Engagement! Simon Ochsner hat ebenfalls seinen Rücktritt als Sektionspräsident gegeben. Ihn werden wir bei nächster Gelegenheit im 2024 ehren.

Alle Teilnehmer:innen erhielten zum Jahresende ein süßes Dankeschön, liebevoll vorbereitet von Sandra Furrer. Als Abschluss wurden wir am Mittag nochmals kulinarisch verwöhnt und machten uns anschliessend auf den Heimweg.

Doch die AHV muss von jeder Person beantragt werden, sie wird nicht automatisch ausbezahlt. Millionäre, die keine AHV brauchen, müssen diese also gar nicht beantragen!

Argumente pro 13. AHV-Rente:

13. Monatslohn – 13. AHV: Logisch! Werkstätige erhalten einen 13. Monatslohn, dieser wird versteuert, auch der AHV-Abzug erfolgt. Folgerung: Wer lebenslanglich (ca. 40 Jahre) Sozialbeiträge vom Jahreslohn (inklusive 13. Monatslohn) in die AHV einbezahlt, hat als Rentner ein Recht, eine 13. AHV-Rente zu erhalten. Logisch, oder?

Für fast alle Menschen ist die AHV für den Lebensunterhalt unerlässlich. Wegen der stark schwindenden Kaufkraft (aktuell: Inflation und Erhöhungen von Miete, Krankenkassenprämien und Mehrwertsteuer) ist die 13. AHV-Monatsrente dringend nötig.

Deshalb am 3. März Ja zur Initiative für eine 13. AHV-Rente.

LESER:INNENBRIEF

Das Scheinargument gegen die 13. AHV-Rente



René Herrmann,
PV Bern

Die Gegner bekämpfen die 13. AHV-Rente mit dem Scheinargument «Giesskannenprinzip», weil auch Millionäre die 13. AHV erhalten, obwohl sie diese nicht benötigen.

PV LUZERN

Weihnachtliche Hornklänge

René Wolf. Der Präsident konnte am Nachmittag des 13. Dezember 75 Teilnehmende im festlich geschmückten Restaurant Kegelsporthalle in Luzern zur Adventsfeier begrüßen.

Auf den Tischen lag nebst Nüssli, Guetzli und Schöggeli für alle Teilnehmenden ein Grittibänz bereit. Das Hornquartett «Classic Four» machte den musikalischen Auftakt. Nach der Begrüssung erfreuten uns die «Klassischen Vier» mit festlichen Hornklängen.

Dann erzählte uns Vreni Aregger eine erste Adventsgeschichte. Nach der Pause stimmte uns das Hornquartett mit weihnachtlichen Melodien auf die Festtage ein. Danach erzählte uns Vreni Aregger eine spannende Adventsgeschichte. Zum Abschluss spielten die Bläser noch drei bekannte Weihnachtslieder.

Nach einem kurzen Ausblick ins 2024 wünschte René Wolf den Anwesenden frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr.

VPT RHÄTISCHE BAHN, PENSIONIERTE

Schwierige Suche nach Obmann und Aktuar

Felix Murk. Traditionsgemäss eröffnete der Obmann Felix Murk den Tag mit der Vorstandssitzung vormittags um 10.45 Uhr. Die Generalversammlung wurde ab 14 Uhr im Café Giger in Thusis durchgeführt. Unser altes Zuhause für Versammlungen, das Restaurant «zur alten Brauerei», ist nicht mehr offen. Als Gast war auch der Sektionspräsident des VPT RhB, Arnold Caviezel, anwesend. Immer im November treffen sich die ehemaligen RhB-Kollegen – ein wichtiger Teil des Pensioniertenalltags, gibt es doch immer Themen, über die man rege diskutieren kann.

Dieses Jahr waren vor allem die Wahlen das Thema. 2022 kündigte der jetzige Obmann nach 15 Jahren seinen Rücktritt an. Trotz vielen Telefonaten und Briefen konnte noch keine Nachfolge gefunden werden. Es liegt mir am Herzen, dass die Gruppe im Moment von mir als Obmann ad interim bis im Frühling weitergeführt wird. Aber es muss eine Lösung geben. Hoffentlich findet der SEV eine Lösung mit dem neuen Regionalsekretär Roger Tschirky, den wir herzlich begrüßen. Vielen Dank an den bisherigen Sekretär Markus Cadosch.

Gesucht wird zudem noch ein Aktuar. Hanspeter Trepp hat neben seinem Revisoramt für zwei Jahre auch als Aktuar ad interim gearbeitet. Hingegen konnten wir einen neuen Kassier finden in der Person von Christian Vital. Danke, Grazia fit! Der bisherige Kassier Rolf Dietenheim hat nach 15 Amtsjahren demissioniert. Vielen Dank Rolf! Aktueller Vorstand: Felix Murk als Obmann

a. i., Christian Vital als Kassier, Hanspeter Trepp als Revisor und weiterhin als Aktuar a. i., Fritz Schneider als Beisitzer.

Die Generalversammlung wurde mit den ordentlichen Traktanden eröffnet. Im 2023 haben uns acht Kolleg:innen für immer verlassen. Die Versammlung legte ihnen zu Ehren eine Gedenkminute ein. In einem kurz verfassten Jahresbericht liess der Obmann das verlossene Jahr passieren. Wie immer war die Pensioniertenreise eines der Highlights, sie führte im Sommer ins Samnaun. Das Traktandum Ehrungen war auch an dieser GV von vielen SEV-Diplomen geprägt: 17 Mitglieder konnten ihre Ehrenurkunde für 50, 60 und 70 Jahre Mitgliedschaft in Empfang nehmen. Danke für die Treue zum SEV! Der Kassenbericht wurde einstimmig angenommen. Das Vermögen sieht wieder rosiger aus. Revisor H.P. Trepp empfahl, der Jahresrechnung zuzustimmen, und das Traktandum wurde mit Applaus geschlossen.

Die Gruppe Pensionierte des VPT RhB zählte am Tag der GV 266 Mitglieder (mit Vorbehalt). Diese Zahl bewegte sich bisher immer zwischen 250 und 300. Wir sind bestrebt, so viele Mitglieder wie möglich zu gewinnen. Hinweis an angehende und frisch Pensionierte: Meldet euch bei der Gruppe Pensionierte des VPT RhB.

Der Obmann schloss die Versammlung mit einem wichtigen Hinweis: Am 3. März nicht vergessen abzustimmen – JA zur 13. AHV-Rente! Etwa um 16 Uhr waren alle noch zu einem Imbiss eingeladen. Danke unser Kasse.

UNSERE VERSTORBENEN

Christinat-Baumann Hulda; JG 1930; Witwe des Hans, Buchs ZH, PV Zürich.

De Astis Biagio; JG 1926; Spezialhandwerker, Arbon, PV Thurgau.

Debons Georges; JG 1950; Betriebsangestellter, Veyras, PV Wallis.

Grünenfelder Franco; JG 1958; Lokomotivführer, Münsingen, VPT RBS.

Jaggi Magdalena; JG 1931; Witwe des Fritz, Zollikofen, PV Bern.

Kaufmann Erich; JG 1930; Spezialist RCP, Seewen SZ, PV Luzern.

Kern Paul; JG 1930; Lokomotivführer, Langnau am Albis, VPT Sihlta.

Kirchofer Bruno; JG 1951; Rangier, Betriebsangestellter, Münchenstein, RPV Basel.

Kramer Jean-Pierre; JG 1946; Bahnhofsvorstand, Renan BE, PV Jura.

Künzi Hans; JG 1935; Hallenchef, Krattigen, PV Bern.

Lienhard Rolf; JG 1957; Chef Lokpersonal, Winterthur, PV Winterthur-Schaffhausen.

Luginbühl Edith; JG 1935; Witwe des Ernst, Spreitenbach, PV Zürich.

Rahm Walter; JG 1937; Visiteur, Schaffhausen, PV Winterthur-Schaffhausen.

Roth Walter; JG 1936; Rangiermeister, Thierachern, PV Bern.

Schärer Hans; JG 1935; Rangierlokomotivführer, Sulgen, PV Thurgau.

Thanopoulos Vasilios; JG 1947; Gleismonteur, Rorschach, PV St. Gallen.

Vetsch Anny; JG 1930; Witwe des Christian, Steffisburg, PV Buchs-Chur.

Hinweis: Wegen dem neuen Datenschutzgesetz dürfen Todesanzeigen seit dem 1. September nur noch mit Genehmigung der Angehörigen (bitte an mutation@sev-online.ch oder zeitung@sev-online.ch) publiziert werden, wenn die Verstorbenen nicht schon vorsorglich ihre Genehmigung zur Publikation erteilt haben.

ZPV OST

Regionalversammlung



Jürg Zindel. Unser Präsident Matthias Müller eröffnete um 9.30 Uhr die Regionalversammlung Ost im Restaurant Rössli in Flawil. SEV-Präsident Matthias Hartwich stellte sich vor. In seinem Referat wies er darauf hin, wie wichtig eine starke Gewerkschaft ist. Auch SEV-intern gab es Herausforderungen infolge vieler Wechsel durch Pensionierungen. Auf politischer Ebene stehen schwierige Verhandlungen an über die Zukunft des Personen- und Güterverkehrs. Auf der Agenda steht auch die 13. AHV-Rente, welche sich die Pensionierten schon lange verdient haben.

Mit den SBB standen Lohnverhandlungen an. Die beiden elementarsten Forderungen waren der Teuerungsausgleich und genügend finanzielle Mittel für die Lohnerhöhung. SBB und SBB Cargo machten ein Angebot, das weit davon entfernt war. In der jetzigen Zeit bei der angespannten Personalsituation hätte das Personal mehr Anerkennung und Wertschätzung verdient.

Rekrutierungsoffensive wurde gestartet

Reto Näf, Leiter KBC Region Ost, und Hans Länzlinger informierten über die Personalsituation. Im ersten Halbjahr 2024 besteht ein Unterbestand von 53 Stellen. Zurückzuführen ist dieser auf die zurückhaltende Rekrutierung und hohe Ausfalltage. Es wurde eine Rekrutierungsoffensive gestartet, damit ab Mitte 2024 die Situation entschärft wird und ab 2025 der Personal-

bestand ausgeglichen ist. Auch die Kooperation mit der SOB auf der Linie IR 13 St.Gallen-Chur wurde angesprochen. Themen wie Weiterentwicklung KB, Abfahrtsprozess, Einnahmensicherung, Schwerpunktkontrollen, Sprachkompetenzen und Gesundheitsschutz wurden ebenfalls diskutiert.

Infos aus dem ZPV gab es von Zentralpräsident Ralph Kessler. Die Gewalt in den Zügen ist sehr hoch; bis Ende September gab es 2447 registrierte Fälle. 75% sind gegen Kundenbegleiter:innen gerichtet, Tendenz steigend. Die Abwesenheitstage pro Mitarbeiter:in belaufen sich im Durchschnitt auf 26 Tage. Für die Begleitung von kritischen Zügen durch die TPO sind die ESQ-Meldungen massgebend. Bei Strafanzeigen liegt die Entscheidung beim Personal, ob der Fall durch Fortuna behandelt wird oder bei der SBB bleibt. Weitere Themen waren die Fanextrazüge, die Anpassung von Dienstplänen, die Herausforderung mit den Geflüchteten bei der Durchreise durch die Schweiz und die Personalumfrage. Im Jahr 2024 werden gemäss SBB keine CKB-Stellen ausgeschrieben.

Vonseiten der Peko ging Thomas Walther auf Themen wie Fervac, Veloselbstverlad bei Zügen mit defekten Türen oder ohne Velowagen ein. Das Thema Migration wurde durch den Sicherheitszirkel angeschaut, wobei die Herausforderungen auf politischer Ebene zu lösen sind. Wichtig sind auch ESQ-Meldungen. Denn keine Meldung heisst kein Problem.

PV BIEL/BIENNE

Chlouserfeier



Jubilär René Buerki..

Robert Drewes. Im voll besetzten Saal des Restaurants Bahnhof Brugg begrüsst Präsident Roger Schweizer 89 Anwesende sowie unseren Gast Roland Schwager zur alljährlichen Chlouserfeier. Der Männerchor der pensionierten Eisenbahner unter der Leitung von Anita Sulzer umrahmte die Feier und startete zu Beginn mit zwei Liedern. Roland Schwager bedankte sich für die Einladung und brachte uns gute Nachrichten für die Pensionierten für 2024 mit.

Danach wurden die Ehrenurkunden an die 17 zu ehrenden Mitglieder für 40, 50 und 60 Jahre SEV-Mitgliedschaft überreicht. Speziell konnte der 92-jährige René Buerki aus Nidau für 70 Jahre Zugehörig-

keit zum SEV geehrt werden. Martin Demisch machte auf die Sektionsreise von Mittwoch, 21. August 2024, aufmerksam, die uns auf das Stanserhorn führen wird. Die berndeutsche Geschichte «Die vom kurlige Altersheim» aus dem Buch «Ungloublechi Gschichte» von Andreas Eichenberger, vorgelesen von Marianne Drewes, wird den Anwesenden hoffentlich noch lange in Erinnerung bleiben. Abschliessend bedankte sich der Präsident für das Erscheinen und wünschte allen eine angenehme Advents- und Weihnachtszeit sowie ein gutes neues Jahr. Nach einem Zvieriteller mit Dessert und Kaffee blieb noch genügend Zeit, um sich im Gespräch auszutauschen.

PV, ZENTRALVORSTAND

Teuerungsausgleich auch für die Pensionierten

Alex Bringolf, Zentralsekretär. Zur letzten Sitzung 2023 begrüsst ZP Roland Schwager den Zentralvorstand und Franco Panzeri von der GPK in Zürich. Einige Pendenzen rund um den FVP mussten neu terminiert werden, da sie erst mit der Integration des FVP in den Swiss-Pass umgesetzt werden können. Roland Schwager hat in verschiedenen Berichten und an Sektionsbesuchen auf die Neuerungen ab 2024 hingewiesen.

Für die Amtsperiode 2025–2028 stehen im nächsten Jahr sowohl in den Sektionen als auch im Zentralvorstand des PV Wahlen an. Mit dem geplanten Rücktritt von Hans Heule auf Ende 2024 reduziert sich der Zentralvorstand auf fünf Mitglieder. Leider musste aus gesund-

heitlichen Gründen Giuseppe Meinenberg seinen Rücktritt auf Ende 2023 bekannt geben. Der ZV bedauert dies sehr und wünscht ihm alles Gute. Hans und Giuseppe werden an den nächsten DV gebührend verabschiedet. An der ersten DV 2024 wird der PV ein neues ZV-Mitglied zu wählen haben.

Der Anspruch auf das GA-FVP bleibt bei Pensionierung auch bei vollständigem Kapitalbezug bei der PK SBB erhalten.

Einmalzulage von 1000 Franken

Einen Tag nach unserer Sitzung wird der Stiftungsrat der PK SBB über den vom PV eingereichten Antrag sowie die Resolution über die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs für Pensionierte befinden.

Den Entscheid werden wir am Nikolaustag mit Spannung erwarten. Ich darf es vorwegnehmen: Rentner und Rentnerinnen erhalten 2024 in einer Einmalzulage einen Teuerungsausgleich von 1000 Franken. Unser Dank gilt dabei Aroldo Cambi, Finanzchef SEV und Stiftungsratspräsident PK SBB. Aroldo hat sich für unseren Antrag und die Resolution eingesetzt. In der Adventszeit eine schöne Nachricht. Roland Schwager dankt allen, die sich für den Antrag und die Resolution eingesetzt haben, vor allem auch der Sektion Basel, die an der DV diesen Antrag eingereicht hat.

Der ZV wünscht nun allen eine schöne Adventszeit und frohe Festtage sowie unseren kranken Mitgliedern eine gute Genesung.

AS BERN

Gut vertreten



Mathias Schmid. Rund 50 Mitglieder konnte Präsident Manfred Schaffer an der Herbstversammlung der Sektion AS Bern begrüssen. Im statutarischen Teil konnten wir ein neues Vorstandsmitglied wählen. Uwe Grassel geht nächstes Jahr in Pension, hat aber mit Bruno Lochbrunner schon seinen Nachfolger gefunden. Dieser stellt sich für die Mitarbeit im Sektionsvorstand zur Verfügung. Somit ist der Sektionsvorstand mindestens nicht schwächer. Zwei Versammlungsteilnehmer stellten sich spontan für die Mitwirkung in der GAV-Konfe-

renz zur Verfügung. Zwei andere Kandidaten waren am Versammlungsbesuch verhindert. Mit den nun gewählten vier Kolleginnen und Kollegen sind wir gut in der GAV-Konferenz vertreten. Fünf anwesende Jubilare durften mit Urkunde und Anstecknadel für 40 Jahren Mitgliedschaft geehrt werden.

AS-ZP Peter Käppler wies auf die Wichtigkeit einer starken Organisation hin. Ohne starke Organisation im Rücken gibt es zum Beispiel keine kritischen Kommentare zu den SBB-Infos betreffend Lohnverhandlungen oder keine Teilnahme

an Verteilaktionen. Es hat sich wieder einmal gezeigt, wie wichtig es ist, so Druck aufbauen zu können.

SEV-Präsident Matthias Hartwich zeigte uns in einem spannenden Referat über den SEV und sein aktuelles Umfeld seine vier Leitsterne auf:

- **Transparenz**
- **Demokratie**
- **Solidarität**
- **Respekt**

Sein Ziel ist es, dass der SEV eine Gewerkschaft ist und bleibt, an der man nicht vorbeikommt. Am Ende kann das auch nur unser Ziel sein!

PV ZÜRICH

Ein Liegestuhl zum Abschied

Beat Schneiter, Aktuar. Unserer Einladung zur diesjährigen Weihnachtsfeier am 14. Dezember folgten über 110 Kollegen:innen. Begrüsst wurden sie vom Präsidenten Kurt Egloff. Die musikalische Einstimmung durch den «kenSing»-Chor wurde mit einem grossem Applaus verdankt.

Die besinnlichen Worte zur Vorweihnachtszeit überbrachte dieses Jahr Frau Pfarrerin Liv Zumstein. Verabschiedet wurde unser Vizepräsident Hannes Lattmann. Kurt Egloff würdigte seine Tätigkeit im Vorstand und überreichte ihm als Abschiedsgeschenk einen Gutschein für das Hotel Hof Weissbad und einen Liegestuhl, damit er sich darin erholen kann. Unser Betreuer, Werner Schür-

mann, überreichte Hannes zum Dank eine Zuger-Kirschtorte. Die Anwesenden verabschiedeten Hannes mit grossem Applaus.

In der Pause erhielten alle Anwesenden einen «Gritti-Bänz». Anschliessend folgte das 20. Weihnachtskonzert der «Bendliker Musik» unter der Leitung von Rolf Landis.

Neben bekannten Märschen wurden auch neue Kompositionen vorgetragen. Einen speziellen Dank von der Musikgesellschaft erhielten wir durch die Neukomposition des «SBB-Boogie-Woogie».

Mit den guten Wünschen für die Festtage und fürs 2024 endete unsere Feier etwas nach 17 Uhr.



PV WINTERTHUR-SCHAFFHAUSEN

Singen tut der Seele gut



Köbi Jucker. Im einmal mehr von Lilian Weber und ihren Helfer:innen weihnachtlich-festlich geschmückten Saal des Kirchgemeindehauses Wülflingen herrschte von Beginn an eine fröhliche Stimmung unter den fast 100 Anwesenden. Vorne stand ein schöner, mit Kerzen und glitzernden Kugeln geschmückter Christbaum, und auch auf allen Tischen brannten Kerzen in festlichen Arrangements. Nach der Begrüssung aller Anwesenden durch das Präsidium eröffnete unser wieder erstarkter PV-Chor die Feier mit drei weihnachtlichen Liedern. Die Männer unter Leitung ihrer Dirigentin Anita Nydegger brachten so eine festliche Stimmung in den Saal.

Die Adventsgeschichte, die anschliessend von Pastor Heinrich Herter erzählt wurde, handelte von der Verbindung des Advents (Ankunft) mit der Eisenbahn. Er eröffnete uns verschiedene Parallelen von unserem ehemaligen Arbeitgeber oder Arbeitsplatz zum Advent, und dass auch wir im Leben von Zeit zu Zeit umsteigen müssen, um an unser gewünschtes Lebensziel zu kommen. Zum Schluss seiner Gedanken wünschte er allen eine friedvolle Adventszeit und schöne Weihnachten.

Anschliessend kam Bewegung in den Saal. Fast 50 Kinder aus dem Schulhaus Tössfeld machten sich unter der Leitung ihrer Lehrerinnen bereit, uns fröhliche und lustige Weihnachtslieder in verschiedenen Sprachen vorzutragen. Begleitet von einer Lehrerin am Klavier, sangen die Schüler frisch und unbeschwert ihr Repertoire. Mit Freude und mit ihrer Heiterkeit zauberten sie manches Lachen in die Gesichter im Saal. Nach dem kräftigen Applaus und zwei Zuga-

ben verabschiedeten sich die Kinder wieder und freuten sich über den feinen Grittibänz, den sie für ihren gelungenen Auftritt erhielten.

In der anschliessenden Pause waren dann wieder Manuela Näf und ihr Team am Kaffee- und Kuchenbuffet gefordert. Sie hatten wie immer eine feine Auswahl an Getränken, Süssem und feinen Brötchen vorbereitet. Neben der Verpflegung wurde die Pause aber auch rege benutzt, um mit Kolleginnen und Kollegen zu plaudern und sich über das im vergangenen Jahr Erlebte auszutauschen. Auch dies soll ja an solchen Anlässen nicht zu kurz kommen!

Gestärkt ging es weiter zum zweiten Teil unserer Feier. Dieser wurde wie immer vom Musikkorps der «Alten Garde» unter der Leitung ihres Dirigenten Felix Meisterhans bestritten. Sie feierten dieses Jahr ihr 75-jähriges Bestehen mit einem wunderbaren Konzert. Aus ebendiesem Konzert durften wir verschiedene Perlen nochmals geniessen. Einmal mehr war der Höhepunkt das Stück «Klänge vom Pilatus» vom Komponisten Carlo Brunner, bei dem der Dirigent selbst zur Klarinette griff und seine enorme Fingerfertigkeit und sein musikalisches Können beweisen konnte. Dafür gab es tosenden Applaus und darum auch eine Zugabe. Zum Schluss ertönten noch die beiden Weihnachtslieder «Dä Stärn vo Bethlehem» vom Tösstaler Komponisten Paul Burkhard und «Oh du Fröhliche». Wer Lust hatte, konnte herzhaft mitsingen, da wir den Text der Lieder auf die Rückseite unseres Programms gedruckt hatten. Dieses gemeinsame Singen tut der Seele gut und fördert die Freude und das Zusammensein an solchen Anlässen.

PV URI

Musikalische Feier

Daniel Berner. Am Donnerstag 7. Dezember traf sich die SEV-PV-Sektion Uri zu ihrer traditionellen Adventsfeier. 80 Sektionsmitglieder, oder ein Drittel unserer PV-Familie konnte Präsident Andreas Siegenthaler im reformierten Kirchgemeindehaus in Erstfeld begrüßen. Er eröffnete den Anlass mit einem besinnlichen Gedicht zum Jahreswechsel.

Die Feier wurde musikalisch durch die Schattdorfer Nachtbueben umrahmt. Im ersten Teil spielte die Musikformation schwungvolle böhmische Melodien. Der zweite Teil stand im Zeichen besinnlicher Musik zum Advent. Die Musikanten begleiteten das gemeinsame Singen der Weihnachtslieder «Oh du Fröhliche» und «Stille Nacht, heilige Nacht». Zwischen den beiden Musikblöcken wurde das «Zvieri» in Form von Sandwiches eingenommen und das soziale Zusammensein genossen. Die Darbietungen der Nachtbueben waren ein voller Erfolg. Sie erhielten



dafür von der Versammlung einen tosenden Applaus. Der Präsident dankte allen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz.

Als Dank für ihr Mitmachen in der Sektion erhielten alle Anwesenden als Geschenk ein «Zöpfli» auf den Heimweg. Mit den Worten «Der Vorstand wünscht euch schöne Weihnachten und ein gutes Neues Jahr» endete die schöne Feier, die alle Anwesenden begeistert hat.

PV AARGAU

Gesang und Guetzli



Helen Isler. Wenn die Tage kürzer sind und es dunkel wird geschwind, wenn im Fenster eine Kerze brennt, dann ist die schöne Zeit «Advent». Mit diesen besinnlichen Worten begrüßte der Präsident Ueli Röthenmund 58 Kolleginnen und Kollegen sowie Gäste aus den Nachbarsektionen Olten, Zürich und Winterthur-Schaffhausen zu unserer Adventsfeier in Windisch.

Herzlich willkommen hiess Ueli das Drehorgel-Duo Margrit und René Bolzern sowie Pia und Hanspeter Süss und freute sich, dass unser ehemaliger Zentralpräsident Ricardo Loretan bei uns war. Er wünschte allen kran-

ken Kolleginnen und Kollegen viel Kraft und Zuversicht. Eine unerwartete grossartige Geste durften wir erleben: Walter Zobrist hatte für uns die feinen Weihnachtsguetzli gebacken und geschenkt. Ganz, ganz herzlichen Dank lieber Walter.

Das Drehorgelduo spielte für uns fröhliche Musik mit Gesang und viel Humor. Eine wunderschöne Adventsgeschichte las uns Pia Süss vor. Mit dem Drehorgelduo sangen wir gemeinsam «Stille Nacht» und «Oh du Fröhliche». Zum Ausklang des schönen Tages durften wir einen kleinen Zvieri und Café mit Guetzli geniessen.

PV ST. GALLEN

«Nur wer sich verschenkt, wird reicher»



Roland Schwager. Über 60 Mitglieder der PV St. Gallen versammelten sich am 13. Dezember im festlich geschmückten «Adler»-Saal in St. Georgen (merci, Kurt und Susanne Wüger!) zur traditionellen Adventsfeier. Sie wurde umrahmt vom Panflötisten Kurt Brunschweiler aus Romanshorn, der uns mit zauberhaften weihnachtlichen Melodien immer wieder in eine festliche Laune versetzte. Interimspräsident Hans Heule entbot den Willkommensgruss und gratulierte unseren Ältesten zu ihrem Geburtstag. Seit der Hauptversammlung im März haben uns leider schon wieder fünfzehn Mitglieder für immer verlassen; ihrer gedachten die Anwesenden in einer stillen Minute.

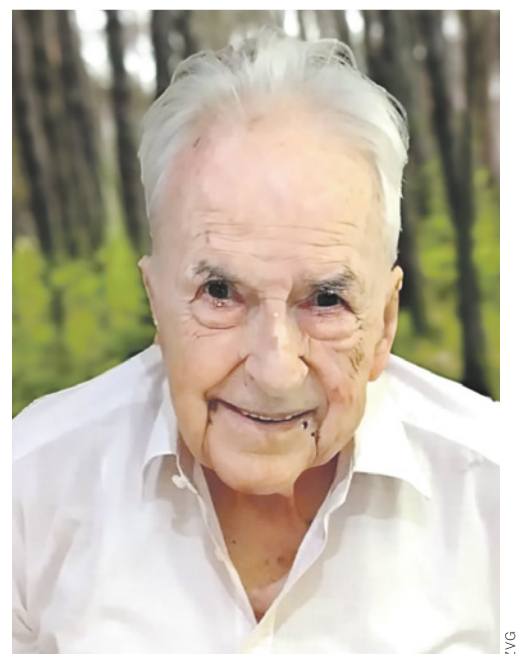
Pfarrer Markus Unholz stimmte uns mit einer berührenden kleinen Weihnachtsgeschichte aus dem fernen New York auf das bevorstehende Christfest ein, die sich am Beispiel eines ärmlichen Ehepaares aufs

Schenken bezog, das ja gerade an diesem Fest fröhliche Urständ hält: Das grösste und weisseste Geschenk, so leitete er aus dieser Geschichte ab, ist doch, wenn man sich dem anderen selbst verschenkt – das ist viel grösser als Gold, Weihrauch und Myrrhe – oder all die kostbaren Dinge aus der heutigen Zeit. Sich selbst verschenken, das bereichert uns so stark und beständig wie nichts anderes sonst. Darauf sollten wir uns vielleicht an Weihnachten wieder einmal besinnen. Oder wie es weiland vor fünf Jahren ein anderer Geistlicher uns erklärte: «Nur wer sich selbst verschenkt, wird reicher!» Ein guter Gedanke zum Mitnehmen und Überlegen in einer Zeit, die oft von Egoismus geprägt ist – sei es auf der menschlichen oder auf der wirtschaftlichen und politischen Ebene.

Mit dem Lied der Lieder «Stille Nacht» beschlossen wir die Feier und wendeten uns dem geselligen Beisammensein zu.

PV ZÜRICH

100 Jahre Albert Kunz



Kurt Egloff. Unser Betreuer Werner Schürmann besuchte Albert Kunz im Tertianum Huob in Pfäffikon SZ. Albert sagte, es gehe ihm für sein Alter gut und er freue sich auf

die Geburtstagsfeier im Kreise seiner Lieben. Er war in mehreren SBB-Agenturen im Ausland tätig. Im Namen des PV Zürich wünschen wir Albert noch viele schöne Jahre.

PV OLTEN UND UMGEBUNG

Schwyzerörgeli sorgten für Begeisterung



Arnold Seiler. Am 7. Dezember 2023 versammelte sich eine stattliche Zahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur traditionellen Weihnachtsfeier der PV-SEV-Sektion Olten und Umgebung im Konzertsaal des Stadttheaters Olten. Die Feier wurde vom Geburtstagskind, unserem Präsidenten Heinz Bolliger geleitet und vom Männerchor der Sektion unter Dirigent Peter Staub umrahmt. Der Leiter des Chores warb bei dieser Gelegenheit für eine Teilnahme im Chor und betonte, dass auch weibliche Sängerinnen willkommen seien.

Der Präsident konnte unseren Zentralpräsidenten Roland Schwager sowie eine Delegation des PV Aargau mit dem Präsidenten Ueli Röthenmund und dem Kassier Hansruedi Scheurer als Gäste begrüßen. Ein besonderer Gruss ging an alle neupensionierten Kolleginnen und Kollegen. Auch die Kranken und Verunfallten wurden nicht vergessen: Ihnen wünschte der Präsident vor allem gute Genesung. Unser ZP Roland Schwager brachte gute Nachrichten aus Bern. Seit Jahren

kämpft der SEV und damit der PV für einen Teuerungsausgleich auf den Pensionskassenrenten. Dieser bleibt zwar weiterhin ein unerfüllter Wunsch, aber es ist vorgesehen, im kommenden Frühling einen Zustupf von 1000 Franken auf die Renten auszurichten, um die Teuerung etwas abzufedern.

Ein besonderer Gast an unserer Feier war Ursula Beck, eine Märchen- und Geschichtenerzählerin, die mit ihrer märchenhaften Geschichte die Zuhörer:innen in ihren Bann zog. Bereits zum zweiten Mal begeisterte die Steptanzgruppe «Tap Tap» mit ihren Darbietungen. Ein besonderer Höhepunkt der Veranstaltung war der Auftritt der «Schwyzerörgelifründe Pilatusblick» aus Rothenburg. Die Darbietungen dieser Gruppe rissen die Anwesenden zu wahren Begeisterungstürmen hin.

Der Präsident dankte allen Beteiligten, die an der Feier mitwirkten, sowie allen Kolleginnen und Kollegen für ihre Treue zum SEV. Er wünschte allen frohe Festtage und ein gesegnetes 2024.

VPT BLS, PENSIONIERTE

Winterversammlung



Markus Winkelmann. Zur Winterversammlung vom 1. Dezember in Langnau konnte Präsident Hansueli Kunz 104 Teilnehmende sowie SEV-Sekretärin Katrin Leuenberger und Damian Pfister von Reka begrüßen. Peter Sägger informierte über den Kassenstand und über das geplante Budget. Samuel Hug stellte das Wanderprogramm 2024 vor und dankte den Wanderleitern.

Gastredner ist Damian Pfister, ehemaliger BLS-Kollege und heutiger Reka-Vizelektor. Unter dem Motto «nachhaltiger Mehrwert für Menschen» generiere Reka über eine Million Übernachtungen in ihren Ferienanlagen. Mit der Reka-Card konnte der Geldfluss fast vollständig digitalisiert werden. Dank der Zusammenarbeit SEV-Reka kann jedes Mitglied pro Jahr 600 Franken

mit 10% Rabatt beziehen. Zum Schluss zeigte Damian, wo die Reka-Ferienanlagen sind und was in Zukunft geplant ist.

«Mein Herz geht auf, wenn ich diesen vollen Saal sehe», begann Katrin Leuenberger ihr Referat. Personell kam und kommt es beim SEV zu grossen Veränderungen. Dank der SEV-Petition konnte das GA FVP vor der Abschaffung gerettet werden. Am 3. März kommt «13 x AHV» zur Abstimmung. Diese Initiative hat eine Chance, wenn wir uns alle dafür einsetzen und abstimmen gehen, ist Katrin überzeugt. Konsultativ möchte der Präsident wissen, was von einer Reduzierung auf eine Jahresversammlung gehalten wird. Die 29 Verstorbenen wurden mit einer Schweigeminute geehrt. Die HV findet am 26. April im Hotel Bern in Bern statt.

PV BERN

100 Jahre Ernst Egolf



Max Krieg. Am 19. Dezember feierte unser Mitglied Ernst Egolf seinen 100. Geburtstag. Beim Besuch zwei Tage später trafen Marlis Eggler und der Sektionspräsident Max Krieg einen aufgeweckten Jubilar im Gespräch mit

zwei Kollegen aus der früheren Schützengesellschaft Köniz. Noch als Dampflokomotivführer und -gehilfe wusste er auch einiges über frühere Kollegen zu berichten. Wir wünschen Ernst alles Gute für die Zukunft!

PV BERN

Feiner Jahresabschluss



Max Krieg. Rund eine Hundertschaft konnte der Sektionspräsident am 13. Dezember im Sternensaal in Bümpliz zum traditionellen Jahresabschlussanlass begrüßen.

Bei einem feinen Riz Casimir hatten die Teilnehmenden Gelegenheit zu lebhaften Gesprächen. In den musikalischen Intermezzi durften wir die zarten Klänge des Zither-

Trios «Vögelwohl» rund um den Sektionspräsidentenkollegen Ueli Röthenmund geniessen.

Ausnahmsweise fehlten gesellschaftspolitische Themen nicht, geht es doch darum, dass wir am 3. März ein JA zur 13. AHV-Rente und ein NEIN zur verfänglichen jungfreisinnigen Renteninitiative in die Urne legen.

PV BASEL

Ein grosser Tag für Basel

Peter Jakob. Mittwoch, der 13. Dezember 2023 war ein grosser Tag für Basel: Rund zwei Stunden vor Beginn der Weihnachtsfeier des PV Basel im Volkshaus wurde Beat Jans im Bundeshaus in Bern von der Bundesversammlung als Nachfolger von Alain Berset zum neuen Bundesrat gewählt. Die Stimmung auf den Strassen von Basel war entsprechend heiter: Basel hatte nach fünfzig Jahren – endlich – seinen schon lange erhofften Bundesrat! Entsprechend heiter war auch die Stimmung im Unionsaal des Volkshauses Basel. 124 pensionierte Kolleginnen und Kollegen waren der Einladung des Vorstandes gefolgt und sassen nun an den geschmückten und reichlich gedeckten Tischen im liebevoll dekorierten Saal. Präsident Walti Merz eröffnete die Weihnachtsfeier in seiner gewohnt kompetenten, lieben Art und begrüßte die Gäste im Saal.

Als Einleitung seiner Begrüssungsrede kam Walti noch einmal auf die Bundesratswahl zu sprechen und gratulierte dem neuen Bundesrat Jans unter Applaus aus dem Saal.

Walti kündete die bekannte Sängerin Manu Hartmann & Band an – und die hatte es in sich! Mit ihrer starken, unverkennbaren Stimme zu den Soul- und Blues-Klängen ihrer Band zog Manu alle Zuhörer:innen im Saal augenblicklich in ihren Bann und schaffte eine würdige Stimmung zu unserem Anlass. Nach dem tosenden Applaus betrat ein weiterer Künstler die Bühne und bereitete sich mit Gitarre und Mikrofon auf seinen Auftritt vor. Als Hans

Fässler, seines Zeichens unter anderem Kabarettist, Komponist und Sänger politischer Lieder, wurde er von Walti angekündigt. Hans Fässler stellte sich «als St. Galler» vor und startete sein Programm. Seine «Ableitung» des bekannten und beliebten Weihnachtslieds «Oh Tannenbaum» zur AHV kam sehr gut an und wurde vom Publikum fröhlich mitgesungen: «Oh AHV, oh AHV, du machst glücklich Mann und Frau.»

Nach diesem Auftritt wurde vom Gastgeber Kaffee ausgeschenkt und von den «Grättimännern» auf den Tischen überlebte kaum einer die Pause. Nach der Pause war erneut Soul und Blues angesagt. Manu Hartmann und ihre Band gaben nochmals «das Beste» – es war wunderschön, die wunderbare Stimme von Manu und die Klänge ihrer Band geniessen zu dürfen.

Dann wurde es still im Saal. Brigitte Pavan hatte auf ihrem Stuhl und vor dem Mikrofon Platz genommen und erzählte eine ihrer herrlichen Weihnachtsgeschichten – genau auf unser ehemaliges Arbeitsumfeld zugeschnitten. Wunderbar und mitreissend!

Zum Ausklang unseres Weihnachtfestes lauschten wir nochmals Manu und ihrer Band. Walti bedankte sich bei allen, die zum Gelingen dieses Anlasses beigetragen haben, verteilte Blumen, Küsse und Geschenke und stimmte zum gemeinsamen Abschluss der Weihnachtsfeier 2023 das Lied «Stille Nacht, heilige Nacht» an.



Sektionen

7.2.

VPT BLS, Pensionierte

Winter ob dem Thunersee – Rundwanderung. Winterwandausrüstung, Stöcke, Spikes, warmes Getränk. Bern ab 11.39 Gl. 9, Thun an 11.59, ab 12.04 Bus 31 Kante B bei Station STI – Heiligenschwendi REHA Zentrum an 12.31. Suppe im Rest. des REHA. Rundwanderung REHA – Gründlerhorn – Wolfgrube – Raafewald – Tschingelallmi – Niesebänkli – Bruuchhubel – Pt 1130 – REHA. T1 leicht +220 / -230 m, - 3 Std, 8 km. Rückfahrt: REHA ab 16.28, Thun an 16.57, ab (Gl. 3) 17.04, Bern an 17.24. Anmeldung bis Samstag, 3.2. an: Oscar Siegenthaler 079 364 92 80 (auch WhatsApp), 033 222 28 58, oscar.siegenthaler@gmx.ch. Bei Verschiebung auf 21.2. Anmeldung bis 17.2.

9.3.

RPV Zürich

Hauptversammlung. Das Präsidium und der Vorstand laden alle Mitglieder der Sektion RPV Zürich zur 127. Hauptversammlung ein. Die Einladung wird nur in den SEV-Aushängen erscheinen und nicht persönlich an euch verschickt. Ab 18 Uhr ist das Nachtessen vorgesehen. Um in der Küche zu bestellen, sind wir auf eure Anmeldung angewiesen. Meldet euch bitte bis am 5. März bei Sektionskassiererin Giuditta Purtschert an unter 076 477 21 95 oder Tschudi08@gmail.com. Besten Dank dafür. 15.45 Uhr, Rest. Rheinfelder Bierhalle, Niederdorfstrasse 76, Zürich

16.3.

RPV Zentralschweiz

Hauptversammlung. Alle Mitglieder des RPV Zentralschweiz sind herzlich eingeladen. Die Einladung wird nicht persönlich verschickt, sie kommt nur in den Aushang. Das Nachtessen ab 18 Uhr wird von der Sektionskasse übernommen. Für das Essen brauchen wir eine Anmeldung von dir bis am 9. März bei der Präsidentin Giuditta Purtschert unter 076 477 21 95 oder per E-Mail: Tschudi08@gmail.com. Wir freuen uns, euch wiederzusehen.

16 Uhr, Restaurant Eule, Steinerstrasse 25, Horw

Pensionierte

1.2.

Pensioniertes Zugpersonal Olten

Stammtisch. Gemütliches Beisammensein. Auch Kollegen auswärtiger Depots sind herzlich willkommen.

14 Uhr, Rest. Bahnhof Gleis 13, Olten

5.2.

Pensioniertes Zugpersonal und pensioniertes Rangierpersonal Basel

Höck. Wir treffen uns wiederum am ersten Montag des Monats.

Ab 14 Uhr, Rest. Bundesbahn, Basel

7.2.

PV Luzern

Wanderung im Tessin: San Martino-Capolago. Die Wandergruppe fährt bis nach San Martino und wandert dem Flüsschen L. entlang nach Capolago. Die Nichtwanderer fahren nach Capalago zum Ristorante Svizzero. Anmeldung mit Angabe Wanderer oder NW bis 2. Februar bei René Wolf, 041 320 62 79 oder rene.wolf@bluewin.ch.

sev-pv.ch/sektionen/luzern

Bahnhof Luzern, Abfahrt 08.18 Uhr, ab Gleis 7 nach Lugano, für Wanderer und Nichtwanderer

7.2.

PV Zürich

Stamm. Einladung zum monatlichen Stamm.

sev-pv.ch/sektionen/zuerich

10 Uhr, Restaurant Rheinfelder Bierhalle, Niederdorfstr. 76, Zürich

15.2.

Pensioniertes Zugpersonal Brugg

Erste Wanderung im neuen Jahr. Wir bitten euch, dieses Datum in eurer Agenda vorzumerken, freuen uns auf das Wiedersehen und hoffen auf recht schönes Wandernetter.

Das Wanderprogramm wird später per Mail bekanntgegeben.

28.2.

PV Zürich

Ausflug nach La Brévine zum Fondueessen.

Anmeldungen an Kurt Egloff, 079 481 22 23 oder kurtegloff@bluewin.ch

sev-pv.ch/sektionen/zuerich

08.04 Uhr, Bahnhof Zürich, Abfahrt mit dem IC nach Neuchâtel

Diverse

2.2.

Pink Rail

Stamm.

18 Uhr, Marcel's Marcili, Marzistr. 25, Bern

Agenda 1/24

IMPRESSUM

SEV – Die Zeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals erscheint alle drei Wochen.

ISSN 2624-7801

Auflage: 21 093 deutsche Exemplare (Gesamtauflage d/f/i: 32416 Ex.), WEMF-beglaubigt 10. Oktober 2023

Herausgeber: SEV, www.sev-online.ch

Redaktion: Michael Spahr (Chefredaktor), Chantal Fischer, Markus Fischer, Veronica Galster, Elisa Lanthaler, Anita Merz, Yves Sancey, Eva Schmid, Tiemo Wydler

Redaktionsadresse: SEV-Zeitung, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; zeitung@sev-online.ch; 031 357 57 57

Abos und Adressänderungen: SEV-Mitglieder-

dienste, mutation@sev-online.ch, 031 357 57 57.

Das Jahresabo kostet für Nichtmitglieder CHF 40.–.

Inserate: Fachmedien, Zürichsee Werbe AG,

Tiefenaustrasse 2, 8640 Rapperswil;

SEVzeitung@fachmedien.ch, 044 928 56 11,

www.fachmedien.ch

Produktion: CH Regionalmedien AG,

www.chmediafachmedien.ch

Druck: CH Media Print AG, www.chmediaprint.ch

Die nächste Ausgabe der SEV-Zeitung erscheint am 16. Februar 2024.

Redaktionsschluss für den Sektionsteil: 6.

Februar 2024, 12 Uhr.

Inserateschluss: 5. Februar 2024, 12 Uhr.

ANZEIGE



Die höchstgelegene Dampfbahn Europas, die Dampfbahn Furka-Bergstrecke (DFB), verkehrt zwischen Realp (1420 m ü. M.) und Oberwald (1368 m ü. M.) mit der Fahrt über den Furkapass (2160 m ü. M.). Rund 30 000 begeisterte Fahrgäste zählt die DFB pro Saison (Ende Juni bis Anfang Oktober). Dampflokomotiven, Personen- und Dienstwagen, die teilweise über 100 Jahre alt sind, ermöglichen dieses einmalige Erlebnis. Für die Oberbauarbeiten (Schotter, Schwelle, Schiene) im Rahmen der Modernisierung und die Instandhaltung des Streckennetzes in einer herrlichen Bergwelt suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung einen

Polier-Gleisbauarbeiter 80–100% (m/w)

Aufgabenbereich

- Führen von kleinen Baugruppen
- Planen der bauleistungsorientierten Aufgaben
- Schotterarbeiten
- Gleismontage mit Zahnstangensystem Abt
- Neubau von Kabeltrasse
- Bankettarbeiten
- Bedienen von diversen Gleisbaugeräten
- Arbeiten im und am Gleis

Anforderungen

- Abgeschlossene Ausbildung als Gleisbauer/-in EFZ
- Erfahrung im Gleis-, Strassen- oder Tiefbau, wenn möglich Zahnstangensystem Abt
- Gute körperliche Verfassung
- Führerausweis Kat. B
- Gute Deutschkenntnisse
- Flexibel einsetzbar und offen für unregelmässige Arbeitszeiten (Wochenendeinsätze)
- Hohe Eigenverantwortung

Ihre Perspektiven

- Daueranstellung in einer einzigartigen Bahnunternehmung
- Verantwortungsvoller und vielseitiger Arbeitsbereich
- Mitarbeit im Bau und Unterhalt in unserer Bahninfrastruktur
- Gute interne und externe Weiterbildungen
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Arbeitsort: Raum Urserental und Obergoms

Haben wir Ihr Interesse geweckt, und erfüllen Sie die erwähnten Voraussetzungen? Dann freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung mit Ausbildungs- und Berufsnachweisen, Gehaltsvorstellung und Arbeitszeugnissen an folgende E-Mail-Adresse:

georg.caprez@dfb.ch

DFB Dampfbahn Furka-Bergstrecke AG

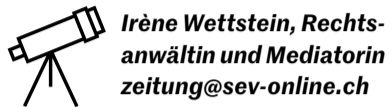
Georg Caprez, Leiter HR und Stab

Telefon 079 211 69 84



RECHT

Mediation – ein Mittel, um Arbeitskonflikte zu lösen



Irène Wettstein, Rechtsanwältin und Mediatorin
zeitung@sev-online.ch

Bei Arbeitskonflikten kann die Mediation ein Instrument sein, um zeitraubende und teure Verfahren vor dem Arbeitsgericht zu vermeiden.

Paul hat einen Kloss im Hals. Er ist morgen zu einer Verhandlung am Arbeitsgericht vorgeladen. Dort wird er den Personalverantwortlichen wiedersehen, der ihm die Kündigung zugestellt hat. Er denkt an die schlechten Arbeitsbedingungen, die ihn krank



Rechtsanwältin Irène Wettstein.

gemacht haben, was zu einer Kündigung führte. Seine Anwältin verteidigt ihn gut, sie wird an seiner Seite im Gerichtssaal sein; garantieren, dass der Prozess zu seinen Gunsten ausgeht, kann sie aber nicht. Paul kann nicht mehr und erinnert sich dann, dass ein Freund ihm von dessen Erfahrung mit einer Mediation erzählt hat.

Nicht alle Arbeitskonflikte sind so dramatisch wie jener von Paul. Doch ist festzuhalten, dass in den meisten Fällen ein gekündigter Angestellter die gerichtliche Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Arbeitgeber vermeiden möchte. Ein Gerichtsverfahren verstärkt nämlich bestehende Spannungen, weil es kompliziert ist, lange dauert und – vielleicht vor allem – weil kein Platz für Empathie darin ist. Die traumatischen Erinnerungen kommen wieder hoch, Ängste bleiben akut. Auch wenn ein Betroffener wünscht, dass die erlittenen Ungerechtigkeiten am Arbeitsplatz anerkannt werden, so braucht er doch auch die Möglichkeit, das Geschehene hinter sich zu lassen. Eine Mediation kann diese schwierige Gleichung auflösen.

Die Mediation hilft bei einer Konfliktlösung sowohl während eines Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung. Ihr Ziel ist es, im offenen Konflikt oder zur Vermeidung desselben den Beteiligten die Kommunikation zu ermöglichen und eine Lösung zu finden, die beiden Seiten dient, was mit dem Beizug eines Mediators geschieht. Dieser ist dem Konflikt gegenüber neutral und den Beteiligten gegenüber unabhängig, dabei ist die Vertraulichkeit gewährleistet. So kann er, sollte die Mediation scheitern, nicht als Zeuge beigezogen werden. Dies sind wesentliche Rahmenbedingungen, die das Vertrauen der Beteiligten schaffen und garantieren, dass der Mediator nicht instrumentalisiert werden kann. Der Mediationsprozess ist freiwillig; jeder Partei steht es frei, ihn einzugehen und ihn jederzeit abbrechen. Mediationen können in vertikalen Konflikten – also mit Vorgesetzten – und in horizontalen (unter Kolleg:innen) eingesetzt werden. Sie haben auch ihre Grenzen: Eine Mediation ist nicht dazu geeignet, Konflikte zu lösen, die sich durch nachhaltigen Druck auf eine Partei auszeichnen, so speziell nicht bei Mobbing-Situationen.

Mehreren Studien zufolge sind Konflikte am Arbeitsplatz die Hauptursache für psychisch bedingte Arbeitsunfähigkeit. Um dies zu verhindern haben einige private und auch öffentlich-rechtliche Unternehmungen interne Instanzen geschaffen, wie beispielsweise eine Vertrauensperson. Oder sie weisen auf die Möglichkeit einer externen Mediation hin. In einem Urteil aus dem Jahr 2012 hat das Bundesgericht entsprechende Empfehlungen gemacht – siehe *Bundesgerichts-urteil vom 9. Mai 2012 (2C_462/2011)*. Und das Bundesamt für Justiz hat einen Hinweis auf die Mediation in das Formular für das Schlichtungsgesuch aufgenommen, welches auf seiner Webseite zu finden ist.

In Konfliktsituationen am Arbeitsplatz haben weder Arbeitnehmer:innen noch Arbeitgeber:innen etwas von einer Eskalation. Sowohl während eines bestehenden Arbeitsverhältnisses als auch nach seiner Beendigung ist der Beizug einer Mediatorin oder eines Mediators oft eine gute Möglichkeit, die Beziehungen zu befrieden, den Konflikt zu bewältigen und eine nachhaltige, für alle Parteien gangbare Lösung zu finden. Es kön-

nen Vereinbarungen getroffen werden, die unkonventionell sind und über die ausgetretenen Pfade hinausgehen, dort, wo ein Richter nur ein Urteil ohne grosse Nuancen fällen kann. Ein teurer und langwieriger Prozess mit ungewissem Ausgang wird vermieden.

Tags darauf schlägt Paul zu Beginn der Verhandlung seinem ehemaligen Arbeitgeber eine Mediation vor. Der Arbeitgeber geht darauf ein.

Gewerkschaftliche Unterstützung

SEV Über den Berufsrechtsschutz bietet der SEV seinen Mitgliedern eine Begleitung an. Oft können so Lösungen zur Zufriedenheit beider Parteien gefunden werden. Dies kann auch in Form einer Mediation geschehen.

Allerdings bedarf der Beizug einer professionellen Mediatorin bzw. eines Mediators des Einverständnisses der Arbeitgeberseite. Einige Unternehmen schlagen bereits von sich aus neutrale Drittpersonen vor, die eine Mediation einleiten können.



ALLES HAT EIN ENDE

Tibert Keller

Mal früher, mal später endet jeder Einsatz. Bemerkenswert, wie viel Emotionen solche Bilder auslösen können. Dabei ist es bloss eine Ansammlung von farbigem Blech, ver-

sehen mit haufenweise Zurüstteilen, die nach jahrelanger Pflege dem Rohstoffkreislauf zugeführt werden. Zwar gibt es vom 1990 erbauten Bernina-Triebwagen ABe 4/4 55

massenhaft Aufnahmen aus der Betriebszeit. Doch dieser letzte Akt vom 14. Dezember in Chur ist endgültig und bleibt ein einmaliges Ereignis. www.tibert.ch

?

QUIZ

Weisst du's?

1. Welche Teuerung ist im Landesindex der Konsumentenpreise nicht enthalten, aber sehr reell?

- a. Alkoholische Getränke und Tabak
- b. Verkehr
- c. Krankenkassenprämien

2. Der SEV begrüsst, dass ...

- a. sich der Bundesrat gegen die Digitalisierung der Kupplung bei Güterzügen ausspricht.
- b. der Bundesrat den Einzelwagenladungsverkehr und die digitale automatische Kupplung fördern will.
- c. der Bundesrat den Güterverkehr auf der Strasse gezielt unterstützen will.

3. Eine Resolution des SEV fordert von der SBB u. a., dass ...

- a. in Fanzügen immer mindestens fünf Kolleg:innen des fahrenden Personals an Bord sind.
- b. Fussballfans künftig keine Extrazüge mehr erhalten sollen.
- c. in Fanzügen jeweils auch Fanarbeiter:innen des Fussballclubs mitfahren müssen.

4. Was ist das Ziel einer Mediation?

- a. Durch gezielte Atmung zu sich selber finden.
- b. In einem Konflikt die Schuldigen finden und sanktionieren.
- c. Gemeinsam Lösungen für Konflikte suchen, die beiden Konfliktparteien dienen.

So nimmst du teil: Sende uns deine Antwort mit Lösung, Name und Adresse bis **Dienstag, 6. Februar 2024** an:

Per E-Mail: mystere@sev-online.ch

Im Internet: www.sev-online.ch/quiz

Per Postkarte: SEV, Quiz, Postfach, 3000 Bern 6

Unter den Teilnehmenden mit der richtigen Antwort verlosen wir einen **SBB-Gutschein im Wert von 40 Franken**. Wer gewonnen hat, und die Lösung, verraten wir in der nächsten Ausgabe. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

Lösung des Quiz aus Nr. 15/2023:

b/c/a/a

Die Büchergutscheine im Wert von 40 Franken gewonnen hat **Olivier Schreier**, Lausanne, Mitglied LPV Vaud et Bas-Valais.

AUF DEN SPUREN VON ...

Fabian Mathys, Lokführer und Ausbildner

Michael Spahr

michael.spahr@sev-online.ch

Seit einem Jahr verbindet die Limmattalbahnhof Killwangen-Spreitenbach im Kanton Aargau mit Zürich-Altstetten. Fabian Mathys, Lokführer bei der Aargau Verkehr AG (AVA), bildet sogenannte Stadtbahnführerinnen und -führer aus, die diese Strecke befahren. Zudem engagiert er sich als Kassier im Vorstand der SEV-VPT-Sektion AVA.

«Lokführer zu sein, war immer schon mein Traum», sagt Fabian Mathys. «Angefangen hat meine Bähnler-Leidenschaft bereits als Kind dank einer Modelleisenbahn. Nach der Schule machte ich jedoch zuerst eine Lehre als Strassenverkehrsfachmann und war dann mehrere Jahre als Lastwagenchauffeur in ganz Europa unterwegs. Plötzlich kam der Moment, an dem ich wusste, jetzt muss ich meinen Kindheitstraum verwirklichen.»

Wegen der Liebe war der gebürtige Bieler im Aargau gelandet. Also begann er seine Ausbildung in seiner Wahlheimat bei der Bremgarten-Dietikon-Bahn, die wie die Limmattalbahnhof von der AVA betrieben wird. Heute ist er Teamleiter bei den Ausbildungsloführern und hilft tatkräftig mit, dass sich auch andere Menschen ihren Kindheitstraum erfüllen können.

«Mir ist es wichtig, dass wir als Lokführer keinen Tunnelblick entwickeln und stattdessen weitsichtig bleiben», erzählt Fabian Mathys, «genau das will ich unserem Nachwuchs vermitteln.» Das ist einer der Gründe, warum Fabian Mathys nun hauptsächlich Lokführerinnen und Lokführer ausbildet und folglich immer weniger im Führerstand anzutreffen ist. Die letzten beiden Jahre waren sehr speziell für ihn, weil er bei einem Megaprojekt der AVA mitwirken konnte: der Limmattalbahnhof.

Jahrhundertprojekt: Limmattalbahnhof

Am 9. Dezember 2022 wurde die jüngste grössere öV-Verbindung in der Schweiz eröffnet. Zwei Tage später, beim Fahrplanwechsel, nahm die Limmattalbahnhof den regulären Betrieb auf. 12 Jahre hatten die Planung und der Bau der Bahnverbindung und den 27 Haltestellen gedauert, inklusive zwei Volksabstimmungen. Über eine halbe Milliarde Franken kostete das Jahrhundertwerk. Gefordert war nicht nur die Bauherrschaft, sondern auch das Personal. Auf der ersten Fahrt der neuen Tramlink-Fahrzeuge sass Fabian im Führerstand, damals auf

der Bremgarten-Dietikon-Bahn, da die Limmattalbahnhof noch im Bau war und mit der Schulung des Personals nicht zugewartet werden konnte. Über 30 Stadtbahnführerinnen und -führer haben Fabian Mathys und seine Kollegen in den letzten beiden Jahren ausgebildet, eine Herausforderung in mehrfacher Hinsicht: «Viele waren Quereinsteiger und sassen zum ersten Mal im Leben in einem Führerstand. Ausserdem fährt man in den Trams nach anderen Vorschriften, als ich mir auf der Schiene der Bremgarten-Dietikon-Bahn oder der Wynental-Suhrental-Bahn gewohnt bin, was auch für mich eine Herausforderung war.» Nur einer der Auszubildenden ist während der Schulung abgesprungen, alle anderen sind noch immer im Führerstand unterwegs. «Hut ab vor den Kolleginnen und Kollegen, die unsere Fahrzeuge durchs Limmattal steuern. Sie vollbringen tagtäglich Höchstleistungen.»

Natürlich verlief nicht alles reibungslos. Es gab am Anfang mehrere Unfälle und die modernen Trams, die in zwei Richtungen fahren können, hatten noch Kinderkrankheiten. Doch Fabian Mathys ist zufrieden und gerne mit dem Tramlink unterwegs.

Viele neue Gewerkschaftsmitglieder

Erfreulich ist auch, dass ein Grossteil der neuen Mitarbeitenden dem SEV beigetreten ist. Fabian Mathys ist Kassier bei der Sektion AVA im SEV-Unterverband VPT. Im Moment funktionieren die Sozialpartnerschaft gut, erzählt er. «Wir haben einen guten FAV. Trotzdem ist es wichtig, dass wir eine starke Gewerkschaft im Rücken haben. Der Rechtsschutz ist für unsere Leute enorm wichtig. Und wir haben keine Garantie, dass wir immer so eine gute Beziehung zu unserem Management haben wie heute. Das kann sich sehr schnell ändern und dann sind wir froh, dass wir gewerkschaftlich organisiert sind.»

Auch nach der Arbeit lebt er seinen Traum. Im Haus, wo er gemeinsam mit seiner Frau und zwei Kindern lebt, sind zwei Hobbyräume für seine Leidenschaft reserviert: eine Modelleisenbahnanlage. Auf die Frage, ob dort auch schon ein Modell der neuen Limmattalbahnhof stehe, antwortet er lachend: «Nein, ich interessiere mich eher für nostalgische Modelleisenbahnen.» Sein grosser Stolz ist die Furka-Oberalp-Bahn in Modelleisenbahnform. In der Freizeit mit Nostalgiezügen zu spielen ist ein guter Ausgleich zum Alltag, in dem er mit einer der modernsten Bahnen hantieren darf.



MICHAEL SPAHR

SCHWEIZ-EU

Tomz

